Krakauer Zeitung.

Nr. 225. — Montag, den 3. October — **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. dem Kreisgerichts-Präses in Jicin, Joseph Wischin, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und vollkommen entsprechenden Dienstleistung allergnädigst bekannt geben zu lassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Schönbrunn den 19. September d. J. zum Domherrn am Kathedralkapitel in Ceneda für das Kanonikat di S. Matteo Evangelista den Kuraten an derselben Kathedrale, Anton Roveda, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag des betreffenden erzbischöflichen Ordinariates die Stelle des Religionslehrers in allen acht Klassen des Lemberger akademischen Gymnasiums für Schüler des latein. Ritus dem Supplenten des Bibelstudiums an der Universität in Lemberg, Dr. Lukas Solecki, und die Stelle des Religionslehrers am Franz Josephs-Untergymnasium in Lemberg dem supplirenden Religionslehrer am akademischen Gymnasium daselbst, Eduard Willomitzer, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Gymnasiallehrer zu Iglau, Theodor Wolf, zum Lehrer am Gymnasium in Czernowitz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. October.

In ihrem siebenten Artikel über die Bundesreform spricht die „Wien. Ztg." ihre positiven Ansichten über die Frage aus. Sie sagt: Die Einheit Deutschlands läßt sich nicht gleich am Schopf fassen, indem man ohne weiteres eine militärische und diplomatische Hegemonie improvisirt. Man kann nicht von oben nach abwärts bauen, man muß der Mühe des Aufbaues von unten sich unterziehen. Man lasse die Grundlagen einer politischen Entwicklung Deutschlands sich bilden; die Leidenschaft, die um jeden Preis eine Hegemonie statuiren will, hindert die praktische Fortbildung der deutschen Verhältnisse. Was wir wollen, was wir für möglich halten, was wir als den rechten Weg für die Bundesreform erkennen: das ist die Förderung der gemeinsamen Interessen der Nation, die Herstellung gemeinsamer Rechtsinstitutionen, die Entwicklung der nationalen Kräfte auf dem ganzen Bundesgebiet. Zu dem Verständniß, daß eine Neubelebung der Institution des Bundes dringend geboten sei, ist Oesterreich nicht erst heute, nicht durch die Eisenacher Bewegung gekommen. Die Geschichte des Bundes während des letzten Decenniums liefert dafür hinreichende Beweise; der traurigen Aufgabe nachzuweisen, an welchen Hindernissen die von Oesterreich beantragten oder unterstützten Reformversuche seit zehn Jahren gescheitert seien, wollen wir uns nicht unterziehen. Der Satz: sit uti sunt aut non sint ist in diesen Fragen nicht von Oesterreich ausgesprochen worden. Als den nothwendigen Ausgangspunkt alles dessen, was für eine gedeihliche Ausbildung der Bundesverfassung geschehen kann, erblicken wir den Boden des historischen Rechtes. Wir erinnern uns sehr wohl der Zeit, in welcher auch Preußen der Erhaltung und zeitgemäßen Entwicklung der Bundesverfassung aufrichtig zugethan war. Wir erinnern uns sehr wohl der Zeit, in welcher Preußen ganz besonders die gegenwärtig bestehende Bundeskriegsverfassung als den besten Theil der Bundesinstitution pries. Sagt man uns heute, „sie taugen nicht mehr, sie sind überholt von der Zeit": so werden wir gewiß nicht diejenigen sein, die gegen eine sachgemäße Umbildung derselben nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfnisse Einsprache erheben. Eines aber halten wir für unerläßlich: daß auf dem Wege, den die Bundesreform beschreitet, das historische Recht nicht verletzt oder geradezu negirt werde.

Die „Wien. Ztg." nimmt deßhalb mit Befriedigung Act von der Antwort der preuß. Regierung auf die Stettiner Adresse in welcher Graf Schwerin ein für allemal erklärte: daß Preußen den Weg des Rechtes und des Gesetzes nicht verlassen wolle. Als deutsche Patrioten nehmen wir Act von seinen Worten: daß Preußen durch die Förderung der gemeinsamen deutschen Interessen auf Gebieten, auf welchen sich praktische Erfolge hoffen lassen, durch die Stärkung der Wehrkraft des Vaterlandes, durch Befestigung gesicherter Rechtszustände auf dem ganzen Bundesgebiet Deutschland im gegenwärtigen Augenblick mehr zu nützen glaube als durch verfrühte Anträge auf Reform der Bundesverfassung.

Wie die „N. Pr. Ztg." meldet, hat die österreichische Regierung in vertraulicher Weise der preußische Regierung die Depesche zur Kenntnißnahme mitgetheilt, welche sie an die herzoglich Koburgsche Regierung hat abgeben lassen. In Veranlassung dessen habe die königliche Regierung eine Antwort an die kaiserliche Regierung gerichtet. Dieselbe betrifft angeblich nur die formelle Seite jener österreichischen Depesche, ohne auf die Frage der Bundesreform einzugehen.

Von Koburg aus ist, wie das „Dr. J." meldet, gutem Vernehmen nach eine Antwort auf die Note des Grafen Rechberg nach Wien abgegangen.

Ueber die mittel-italienische Angelegenheit bringt die „Morning Post", das Organ Palmerstons, Enthüllungen deren Richtigkeit wir dahin gestellt sein lassen, obgleich vieles sich bereits ereignet hat, was dieselben als wahrscheinlich herausstellt. Demnach soll Oesterreich dem Tuilerien-Cabinete bezüglich der Regelung der mittel-italienischen Angelegenheiten eine Reihe von Vorschlägen gemacht haben, die sich in Folgendem zusammenfassen lassen: Wiedereinsetzung der Souveräne ohne Intervention Oesterreichs oder Frankreichs. Die Herzoge von Modena und Toscana organisiren Streitkräfte und kehren mit Hilfe derselben in ihre Staaten zurück. Widersetzt sich Piemont dem, so ist dies ein rechtmäßiger Grund für das Einschreiten Oesterreichs. Frankreich, das seine Aufgabe in Italien erfüllt hat, läßt den Dingen ihren Lauf. Verliert Piemont in Folge der Ereignisse die Lombardei, so hat es keinen Anspruch auf die Hilfe Frankreichs. Aber da Oesterreich die schwierige Stellung zu würdigen weiß, in die Frankreich durch eine solche Lage gerathen würde, so macht Oesterreich sich verbindlich, Piemont nicht herauszufordern, indem es sich versichert hält, daß der Kaiser Napoleon alles thun wird, was in seiner Macht liegt, um den König von Sardinien zu bereden, daß er die Herzoge in ihren Anstrengungen, zurückzukehren, nicht hindere. Für den Fall, daß Frankreich diese österreichischen Vorschläge annimmt, hält die Morning Post jeden Congreß für überflüssig und sie hat hierin ganz Recht. Ob Kaiser Napoleon diese Vorschläge acceptirt, weiß das Palmerston'sche Blatt nicht, aber es behauptet, daß die Moniteur-Note vom 9. September auf den Wunsch Oesterreichs erschien und daß am Schlusse derselben Frankreich sich von der italienischen Sache förmlich lossagte.

Aus Paris wird der „N. Pr. Z." geschrieben: Die Gerüchte von einer Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland dürfen nicht mehr als leere Erfindungen behandelt werden, obgleich es allerdings sehr voreilig ist, von der Eventualität einer Zusammenkunft der drei Kaiser zu sprechen. Gewiß ist, daß das Petersburger Cabinet in Sachen Italiens mit Oesterreich und Frankreich einverstanden ist und daß Sardinien in dem Congresse keine andere Stütze als England haben würde. Widersprechend sind die Gerüchte in Betreff der Politik des preußischen Ministeriums, von dem man selbst in unseren diplomatischen Kreisen meint, daß es sich allenfalls mit England auf die Seite der revolutionären Regierungen in Italien stellen würde. Daß Spanien in dem Congresse vertreten sein wird, ist bekannt. Wird es aber überhaupt zu einem Congresse kommen? In unseren Regierungskreisen zweifelt man nicht daran, trotz der gegentheiligen Behauptungen der englischen Tagespresse.

Nach einem anderen Pariser Corr. der „NPZ." ist nichts zur Stunde noch ungewisser, als das Zustandekommen eines Congresses. Der Kaiser Napoleon selber dringe keineswegs auf denselben; er sei überzeugt davon, daß die Italienische Frage ohne Mitwirkung „Europa's" gelöst werden könne und daß eine Reaction zu Gunsten der legitimen Fürsten im mittleren Italien nicht lange mehr werde auf sich warten lassen. Im schlimmsten Falle, und wenn Piemont und die revolutionären Gewalten sich durchaus nicht fügen wollten, sei es durchaus nicht unmöglich, daß Oesterreich ermächtigt wird, sich direct mit denselben zu benehmen. Der erwähnte Corr. gibt ferner an daß mit dem Herzog von Modena wegen dessen regelmäßiger Abdankung unterhandelt werde. Die Restauration des Großherzogs von Toscana und der Herzogin von Parma sei in der Meinung der Französischen Regierung eine ausgemachte Sache.

Nach einem der „Ostd. Post." aus Paris zugehenden Schreiben wird dem in den nächsten Tagen schon zu erwartenden Abschluß des Seperatfriedens zwischen Frankreich und Oesterreich die Zusammenberufung eines europäischen Kongresses folgen. Vielleicht ist der Ausdruck „Kongreß" unkorrekt, denn in der That wünschte Oesterreich vielmehr, daß eine „Konferenz" von Spezialbevollmächtigten oder den gewöhnlichen Gesandten installirt werde, nicht aber ein Kongreß, bei dem die dirigirenden Minister der betreffenden Staaten nach dem Orte der Berathung sich begeben, indem durch die Entfernung der dirigirenden Minister von der Residenz ihres Monarchen auf eine unbestimmte Zeit die laufenden Geschäfte sehr leiden würden. Man habe diese Argumentation in Paris auch sehr plausibel gefunden und der Titel Kongreß oder Konferenz wird keinen Stein des Anstoßes bilden.

Unter den wesentlichen Bedingungen, welche Oesterreich für die Einberufung eines Kongresses (wir behalten das geläufigere Wort bei) aufstellt, sind dem erwähnten Pariser Corresp. der „Ostd. Post" nur zwei Punkte als verläßig bekannt. Der eine bezieht sich auf die Zahl der Kongreßmächte, die zuzuziehen sind, der andere auf den Inhalt der Kongreßverhandlung. Oesterreich stellt nämlich den Grundsatz auf, daß neben den fünf Großmächten auch noch Spanien, Portugal und Schweden zu dem Kongresse gezogen werden. Diese acht Mächte sind nämlich die Garanten der Kongreßakte von 1815 und es ist daher eine logische und rechtliche Konsequenz, daß wenn eine der wesentlichen Bestimmungen der Verträge von 1815 durch einen Kongreß eine Abänderung erleiden soll, alle acht Garantirmächte dabei vertreten sein müssen. Französischerseits gehe man auf diesen Vorschlag mit doppelter Bereitwilligkeit ein. Eine Erwägung scheint uns diesfalls besonders wichtig. Die italienische Frage, die für den Hof der Tuilerien wie für den Hof von Schönbrunn zum großen Theil auch eine spezifisch katholische ist und sein muß, würde auf einem Kongreß, wo blos die Großmächte vertreten wären, einer Majorität von Mächten sich gegenüber befinden, die, wenn sie auch nicht wie England spezifisch feindselig gegen die Interessen des heiligen Stuhles sind, doch als andern Kirchen angehörend keine besondere Theilnahme für die weltliche Macht des Papstes an den Tag legen. Rechnet man Piemont hinzu, dessen Interesse am allerunmittelbarsten den römischen pontifikalen entgegenströmen, so würden Frankreich und Oesterreich — wenn man die Stimmen zählt und nicht wiegt — wie zwei zu vier im Kongresse sich befinden. Durch die Herbeiziehung von Spanien und Portugal gewänne das katholische Interesse zwei Repräsentanten im Kongreß, während andererseits durch den Eintritt Schwedens der Beweis geliefert ist, daß es sich nicht um eine Majoritätenhascherei (was in einem Kongresse souveräner Mächte ohnehin lächerlich wäre), sondern vor Allem um ein Prinzip und in zweiter Linie erst um eine praktische Frage handle. Was die zweite Forderung

Feuilleton.

Wiener Briefe.

CXVIII.

(Zinsbeschwerden. — Die Hausherren. — Die neue Bauordnung. Audienz. — Demolirung alter Häuser. — Grimminger. — Novitäten im Carltheater. — Advokatenzank. — Eine sinnige Pariser Erinnerung. — Concertvögel. — Steuer. — Witterung. — Schuljugend.)

Wien, 30. September.

Gestern seufzte der größere Theil der Bevölkerung unter einem schweren Drucke. Heute ist ihnen schon um ein Bedeutendes leichter. Die Hausherren haben den Patienten Blutegel gesetzt und nach Abgang eines schmerzhaften Michaeli hat sich der Zinsandrang gegen den Kopf bei den Meisten gelegt. Einige, bei welchen der Zins nicht recht heraus will, sind noch immer nicht außer Gefahr; aber mit etwas Drohung und Pfändung und Hinauswurf wird sich's schon machen; dafür bürgt uns das Hausherrnherz, welches keinen seiner Mitmenschen an Zinsbeschwerden lange leiden sieht, ohne sich dabei in's Mitleiden gezogen zu fühlen. Sie sind gar so gut, diese Herren. Die Welt verkennt sie nur. Jetzt kommt gar ein neues liberales Baugesetz für Wien, welches die Menschen in ihrer blinden Wuth gegen die armen Hausbesitzer, welche ohnehin durchschnittlich Armenhausbesitzer sind, mit Freuden begrüßen, weil sie erwarten, die neue Bauordnung werde durch ihre ungemein günstigen Bestimmungen die Baulust anregen und es in nicht ferner Zeit dahin bringen, daß es keine Wohnungsnoth mehr gibt, daß man von Wohnungsnoth nur noch spricht, wie von den sieben egyptischen Plagen oder von der Pestzeit oder von der Belagerung Wiens durch die Türken. Und das Alles gegen die Herren Hausherren. So wird das Edle immer verfolgt und unterdrückt.

Das rasche Erscheinen der neuen Bauordnung für die Haupt- und Residenzstadt nach dem Protestantenstatut hat allenthalben eine freudige Aufregung hervorgerufen. Ueber Oesterreich schwebt ein junger Genius segnend und spendend. Selbst die erbittertsten Feinde des schönen Donaustaates lassen sich durch die unbezweifelbaren Fortschritte endlich bekehren. Vertrauensvoll blickt die Bevölkerung nach oben, woher in kurzer Zeit so viel Gutes kam und noch so manches kostbare Geschenk zu kommen verspricht. Der Zug der Verjüngung regt sich mit einem Male in allen Richtungen des Staatslebens. Licht wird's nach allen Seiten. Steuerreform, Berathung der Gemeindeverhältnisse usw. usw. Jeder Tag bringt etwas Neues. Die köstliche Lebenswärme gegenseitigen Hoffens und Vertrauens schlingt sich wie ein lichtes Band um alle Bürger und rückt alle Gruppen der Gesellschaft näher aneinander. Es gehört eine große Verstocktheit dazu, auch jetzt noch im Mißtrauen zu verharren.

Der Vorstand des neu begründeten Vereins für Journalisten und Schriftsteller „Concordia" hatte kürzlich Audienz beim Herrn Polizeiminister und weiß die liebenswürdige Leutseligkeit, mit welcher sich Baron Hübner an jeden Einzelnen wandte und sich über die Fortschritte der österreichischen Journalistik in den letzten Jahren, so wie über die fernere Aufgabe der Tagespresse besprach, nicht genug zu rühmen. Der finstere Beamtengeist, welcher den Athem hemmte ist plötzlich verschwunden. An seiner Stelle tritt uns weltmännische Feinheit und gewinnender Tact des Verkehrs entgegen.

Zu den Demolirungen, welche nun einmal im Geiste der aufräumenden Gegenwart liegen, zählen auch die kürzlich vorgenommenen Entlassungen und Pensionirungen im k. k. Hofburgtheater. Es waren lauter alte Häuser, welche von dieser Maßregel betroffen wurden. Neben der künstlerischen waltet übrigens auch hierbei eine finanzielle Rücksicht. Der obersten Leitung der beiden Hoftheater scheint es mit der Durchführung von Ersparnissen wirklich Ernst zu sein. In Folge dessen soll auch der Tenorist Grimminger aus Hannover, welcher gegenwärtig im k. k. Hofoperntheater gastirt, wenig Aussicht haben engagirt zu werden. Grimminger hat als Melchthal in „Wilhelm Tell" wenig, hingegen als Eleazar in Halevy's „Jüdin" außerordentlich gefallen. Der Erfolg des ersten Gastabends war offenbar durch Befangenheit und Indisposition von der Reise her beeinträchtigt. Mit seinem zweiten Auftreten griff der Gast glänzend durch. Einen so entschiedenen Erfolg haben wir lange nicht erlebt. Grimminger hat aber auch das Zeug um die Leute für sich einzunehmen. Er besitzt eine Stimme von seltenem Tenortimbre, von einnehmender Weichheit, von der Tiefe bis zu den höchsten Fisteltönen zu überraschender Reinheit, Rundung und Helle ausgebildet und durchgefeilt. Grimminger ist dramatischer Sänger in der besten Bedeutung des Wortes. Sein Vortrag sprüht Leben und Feuer, sein Spiel verräth durchwegs künstlerischen Geist. Seine Aussprache ist deutlich und rein. Dazu zählt der Mann kaum dreißig Lebensjahre.

Schade, daß Grimminger das selber sehr gut weiß und der Direction des k. k. Hofoperntheaters Engagementsbedingungen stellt, welche in diesem Augenblicke, wo man sich eben mit der Durchführung von Ersparnissen beschäftigt, kaum Erfüllung finden dürfte. Man kann den Mitgliedern des Operntheaters, welche schon das Decret mit den enormen Gagen und Pensionen in der Tasche haben, ihr gutes Recht nicht schmälern; aber man bedenkt sich, auch fernerhin enorme Gagen zu zahlen. Grimminger weiß, daß die Direction trotz ihrer fünf ersten Tenore Ander, Erl, Walter, Gunz, Bukovich jede Woche in Verlegenheit geräth, und begehrt eine Jahresgage von 10,000 Gulden. So viel

Oesterreichs betrifft, für welche die Zustimmung der französischen Regierung noch nicht erlangt worden sein soll, besteht das Wiener Kabinet darauf, daß bevor der Kongreß einberufen wird, die Fragen genau spezifizirt werden, mit welchen er sich zu beschäftigen habe. Die Absicht dieser Forderung ist klar. Aber eben deshalb möchte man in Paris diese Bedingung beseitigt sehen. Man erzählt, Graf Walewski habe seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß gerade Oesterreich sich heute noch die Unverletzlichkeit der Verträge von 1815 so zu Herzen nimmt, indem selbst bei einer etwaigen allgemeinen Revision es nicht Oesterreich wäre, welches noch einen Verlust zu fürchten hätte. Abgesehen davon, gibt jedoch aus Allem und Jedem, was man sieht und erfährt, hervor, daß Frankreich und Oesterreich in den Hauptfragen vollkommen sich verständigt haben.

Wie man der „Köln. Ztg." schreibt, stimmt die Berichterstattung des aus Italien zurückgekehrten Fürsten Poniatowski über die Zustände in Toscana mit den vom Grafen Reizet entwickelten Ansichten vollkommen überein. Er ist voll Hoffnungen auf eine friedliche Wiedereinsetzung der großherzoglichen Dynastie. Er hat eine ganze Liste von Personen aller Stände mitgebracht, welche der Restauration entgegenhoffen und bereit wären, thatsächlich zu derselben mitzuwirken.

Man will in Paris wissen, daß der Kaiser von Oesterreich die Frau Herzogin von Parma eingeladen habe, ihren Aufenthalt aus der neutralen Schweiz in die österreichischen Staaten zu verlegen. In Paris wollte man ferner wissen, der Kaiser Alexander II. von Rußland habe jüngst ein eigenhändiges Schreiben an die Herzogin Louise gerichtet und ihr erklärt, daß er ihre Restitution mit aller Macht unterstützen werde.

Nach der „Oesterr. Ztg." dürfte die Ankunft des Czars in Warschau, welche nach den letzten bekanntgewordenen Dispositionen für den 17. October (5. Oct. a. St.) bestimmt ist, ein Rendezvous der Vertreter Rußlands im Auslande veranlassen, welche daselbst ihrem Souverän aufwarten und persönlich Bericht erstatten wollen. Sicherem Vernehmen nach werden der kaiserlich russische Gesandte in Wien, Herr v. Balabin, sowie der russische Gesandte in Berlin, Baron Budberg, Mitte October in Warschau zusammentreffen und daselbst den Kaiser Alexander erwarten. Das Gerücht von einer Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Rußland wird von der „Oesterr. Ztg." als auf einer leeren Vermuthung beruhend bezeichnet.

Gutem Vernehmen nach hat das Cabinet von Kopenhagen in Erwiederung auf das Excitatorium, welches an dasselbe von Seiten Oesterreichs und Preußens auf Ersuchen des Bundestags-Ausschusses gerichtet wurde, an die Cabinete von Wien und Berlin nunmehr Erklärungen ertheilt, welche im Wesentlichen den Ausspruch, daß die Anträge des holsteinischen Landtages zur Sanctionirung nicht geeignet befunden worden seien und eine Erläuterung der neuesten interimistischen Verfügungen, in Betreff der Herzogthümer dem Gesammtstaate gegenüber, enthalten. Das dänische Cabinet verharrt bei seinem Systeme der Verweigerungen und Verzögerungen.

Das „Journal des Débats" enthält einen Artikel, worin angedeutet wird, daß England Spanien angeboten hat, in seinen Verwickelungen mit Marokko zu vermitteln. Spanien hat diesen Antrag bestimmt abgelehnt, worauf England eine bedrohliche Haltung gegen Spanien angenommen zu haben scheint. Die „Débats" nach einigen tadelnden Bemerkungen über die englische äußere Politik, nehmen entschieden für Spanien Partei und schließen mit den Worten: „Möge Spanien indessen fortfahren, sein Recht mit Mäßigung und Festigkeit geltend zu machen. Was auch kommen möge, es kann unter diesen Umständen auf die Billigung Europa's und die Sympathien Frankreichs rechnen." Die Meldung des ministeriellen „Pays," daß die Reise des spanischen Gesandten beim französischen Hofe, Herrn Mon, welcher sich zum Kaiser nach Biarritz begeben hat, mit der marokkanischen Frage im Zusammenhange stehe, scheint der obigen Aeußerung des „Journal des Debats" eine Art von Bestätigung zu geben.

Aus Madrid, 27. September, wird telegraphirt: Die „Corresp. autogr." meldet, die Regierung von Marokko habe eine Frist verlangt, damit der Kaiser Zeit gewinne, die Forderungen Spaniens zu untersuchen."

Die spanische Regierung hat die Nachricht von einer Ausgleichung mit Mexico bekommen; dieses verspricht, die Verträge einzuhalten, die Schuldigen zu bestrafen und Geldentschädigungen zu leisten.

Die in Konstantinopel entdeckte Verschwörung ist ein Ereigniß von weit reichender Bedeutung, abgesehen von der Parteifärbung und den eigentlichen Zwecken der Verschwörung. Allgemein wurde dieselbe bis jetzt als ein Werk der alttürkischen Partei, als reactionär, christenfeindlich geschildert. Nach einem Schreiben der „Ostd. Post" aus Konstantinopel hätte die Verschwörung durchaus keinen fanatisch mohamedanischen Charakter, sie wäre keineswegs auf die Beseitigung des Reform-Hats, sondern vielmehr auf dessen rasche und vollständige Durchführung gerichtet gewesen, mit einem Worte, es wäre keine alttürkische, specifisch mohamedanische, sondern eine ganz modern europäische Militär-Revolution in Aussicht gestanden. Wie wir einem tel. Bericht aus Konstantinopel entnehmen, wurde auf die Dauer der Instruction des Verschwörungsprocesses die Herausgabe der Journale der türkischen Hauptstadt sistirt.

Die „Patrie" stellt in Abrede, daß bezüglich der chinesischen Expedition bereits endgiltiger Beschluß gefaßt worden.

Nachrichten aus New-York, 17. September, zufolge, ist Mora, Präsident von Costaricca, verbannt worden. Der Einfluß des britischen Gesandten soll hierbei mitgewirkt haben.

Zum San Juan-Streite meldet „W.T.B." aus London: General Scott hat wegen der Differenz von San Juan, unweit Vancouver, die Ordre erhalten, nach dem stillen Ocean (und der Insel San Juan) abzugehen. Vermuthlich ist damit der bekannte Vereinigte Staaten-General Scott gemeint.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Oct. J. M. die Kaiserin hat aus Anlaß des Allerhöchstderselben unterbreiteten Exemplars des Werkchens „Blüthenknospen aus Mariens Ehrenkranze" in allergnädigster Berücksichtigung des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes zum Besten verwundeter Krieger einen namhaften Betrag für letztere zu spenden geruht.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben der Obrowitzer Waisen-Anstalt aus Anlaß des Höchstdemselben unterlegten dritten Verwaltungsjahres-Berichtes das Geschenk von 100 fl. verabreichen lassen.

Ihre k. Hoheiten die durchl. Frau Erzherzogin Sophie und der durchl. Herr Erzh. Ludwig Viktor sind gestern Abends von Possenhofen in Salzburg wieder angelangt und werden mit Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Karl heute Mittags nach Ischl zurückkehren.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind gestern — 1. d. M. — um 2 Uhr Nachmittags von Triest nach Wien gereist.

Gestern hat im Ministerium des Aeußern eine Ministerconferenz unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg stattgefunden.

[Personal-Nachrichten.] Der Graf von Chambord und Gemalin beabsichtigen, den kommenden Winter in Venedig zu verweilen, und sollen sich demnächst dahin begeben. — Der Unterrichts-Minister Graf Thun wird morgen, und der griechische Gesandte Freiherr v. Sina dieser Tage hier zurück erwartet. — Commodore Baron Wüllerstorf wird Montag oder Dienstag von Triest hier eintreffen. — Der regierende Fürst Liechtenstein hat sich nach Baiern begeben, um den Aufenthalt im Tüzinger-Hofe, am Starenberger-See, für einige Wochen zu nehmen.

Der erste Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers Herr FML. Graf v. Grünne hat vorgestern mittelst Nordbahn eine Dienstreise nach Kladrub angetreten und wird Montag wieder hier eintreffen.

Der sächs. Staatsminister Herr v. Beust ist vorgestern Abends hier angekommen und wurde im Bahnhofe von dem sächsischen Gesandten Herrn Baron von Könneritz erwartet.

Die Beschlüsse des Wiener Provinzial-Konzils werden wie der Volksfreund meldet, bereits an sämmtliche Pfarrer der Erzdiözese Wien und der Diözesen Linz und St. Pölten versendet, dieselben treten durch diese Mittheilung sogleich in Wirksamkeit. Die Akten und Dekrete des Konzils füllen ein mäßiges Buch, das in der Hof- und Staatsdruckerei aufgelegt wurde. Das Buch beginnt mit dem geschichtlichen Theile der Versammlung, handelt im ersten Abschnitte vom katholischen Glauben und der katholischen Lehre; im zweiten von der Hierarchie und der Regierung der Kirche; im dritten von den Sakramentalien; im vierten von dem öffentlichen Gottesdienste und den Werken der christlichen Frömmigkeit; im fünften von dem geistlichen Leben; im sechsten von den Seminarien und Schulen; endlich im siebenten von den geistlichen Pfründen und Gütern. Diesen Abhandlungen ist auch das Konkordat und die Ehe-Instruktion als Anhang beigegeben, so daß das Buch eine vollständige Sammlung der neuen kirchlichen Bestimmungen enthält. Das Buch umfaßt 334 Seiten und ist in lateinischer Sprache geschrieben.

Die Leser unseres Blattes dürfte die Notiz der „Presse" interessiren, daß das Marienbild in Klein-Mariazell, welches in Folge seiner Wunderthätigkeit im Jahre 1745 durch den damaligen Bischof von Raab als Gnadenbild proclamit worden ist, seit seinem Bestehen 253 wunderbare Heilungen schwerer Gebrechen und Krankheiten bewirkt hat. Unter den Kranken befanden sich Stumme, Taube und Blinde, Schwind-, Wasser- und Fallsüchtige, von der Hundswuth Befallene, Gichtleidende und Wahnsinnige. Ein Viertheil sämmtlicher Geheilten waren Blinde.

Die Frage über die Vertheilung der Geschäfte des aufgelösten Handelsministeriums ist, dem Vernehmen nach, endgiltig entschieden. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernimmt das Consularwesen; das Ministerium des Innern die Gewerbe- und die Bau-Angelegenheiten; das Finanzministerium die Handels-Angelegenheiten (Handelskammern), das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen; die Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler wird dem Unterrichts-Ministerium und die Direction für administrative Statistik der obersten Rechnungs-Controlsbehörde untergeordnet. Die neue Ordnung der Dinge beginnt mit dem neuen Jahre.

Die „Oest. Ztg." versichert wiederholt, daß die Handelskammern dem Finanzministerium direct unterstellt werden.

Nach einer soeben erschienenen Verordnung haben Kerkersträflinge, welche vor ihrer Verurtheilung dem Officier-, Beamten- oder einem diesen gleichgehaltenen Stande angehörten, während ihrer Strafzeit sich der eigenen Civilkleider zu bedienen. Für gänzlich Mittellose wird der Anzug vom Aerar beigeschafft und hat in diesem Falle aus einem bis über die Knie reichenden Caputrocke mit schwarzbeinernen Knöpfen, Pantalon, Weste und Kappe, alles aus dunkelmohrengrauem Tuche zu bestehen.

Das für die Verbrechen des Raubes, Raubmordes und Todtschlages in den Provinzen Belluno und Vicenza verkündete Standrecht ist nunmehr auch auf die Provinz Rovigo ausgedehnt worden.

Deutschland.

Am 27. September, Mittags um 11 Uhr, ist in Meiningen Ihre Hoheit die Frau Erb-Prinzessin (geborene Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg) von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Der radicale „Volksfreund" in Frankfurt enthält eine Erklärung des Buchhändlers Dr. Löning, worin derselbe erklärt, daß er sich mit der Mehrzahl süddeutscher Patrioten zu demjenigen deutschen Einheitsprogramm bekenne, welches in erster Linie ehrlich und unumwunden den Grundsatz ausspricht: kein Deutschland ohne Oesterreich! Abgesehen von der Ungerechtigkeit und Unmöglichkeit, Oesterreich aus seinem tausendjährigen Verbande mit Deutschland herauszudrängen, widerstrebe es auch dem deutschen Vaterlandsgefühl, auf diese Verdrängung gerade in dem Momente einzuwirken, wo Oesterreich zwar langsam aber aufrichtig den Weg der Reformen einschlägt.

Frankreich.

Paris, 29. September. Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie man jetzt versichert, am 12. Oktober nach Paris zurückkommen. — Nachrichten aus Biarritz zufolge werden sowohl Graf und Gräfin Walewski, wie Fürst und Fürstin Metternich, ihren Aufenthalt bei Hofe bis Ende September verlängern. Der Fürst Poniatowski soll nicht nach Biarritz gereist sein, sondern eine ausführliche Denkschrift dahin an den Kaiser geschickt haben. — Der Prinz Jerôme und die Prinzessin Mathilde, die bisher Meudon bewohnten, haben das Palais Royal wieder bezogen. — Der General Vast-Vimeux, Mitglied des gesetzgebenden Körpers und früher Mitglied der Nationalversammlung, ist in Larochelle gestorben. — Der letzte Band von Thiers Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs wird in einigen Tagen erscheinen. Der nächste Band von Guizot's Memoiren soll erst in einigen Monaten ausgegeben werden. Der ehemalige Minister arbeitet auf seinem Landgute Val Ruher unausgesetzt an diesem Werke. — Den Flüchtlingen, welche von der Amnestie Gebrauch machend nach Frankreich zurückkehrten, ist der Aufenthalt in Paris und im ganzen Seine-Departement nicht gestattet. Nur diejenigen, welche in diesem Departement geboren sind oder zur Zeit ihrer Verhaftung oder Flucht daselbst ansässig waren, dürfen zeitweilig ihren Aufenthalt hier nehmen.

Prinz Napoleon wurde am 4. d. in Paris aus der Schweiz zurückerwartet, wo er das Berner Oberland bereiste. Als Notiz über diesen Ausflug wird erwähnt, daß der Prinz einen ganzen Tag mit dem Kronprinzen von Württemberg und dessen Gemalin, der Großfürstin Olga, zugebracht hat.

Der „N. Pr. Ztg." schreibt man aus Florenz, daß der Prinz Napoleon die größte Lust hatte, sich im Palaste Pitti häuslich niederzulassen, daß er in diesem Sinne gearbeitet und zalreiche Briefe vor und nach seinem Hiersein geschrieben hat, daß er aber niemals ernstliche Chancen gehabt und überdem zwei Mißgriffe oder Verkehrtheiten begangen hat, welche ihm die Florentiner vollends abwendig gemacht haben. Der eine Fehler war vielleicht ein nothwendiger: es war eine Zwangs-Requisition von Pferden. Das Andere war eine absichtliche oder unwillkürliche Unschicklichkeit, welche die religiösen Gefühle aller Klassen verletzt hat. Als er bei dem Tedeum nach der Schlacht von Magenta in den Dom trat, berührte er den Weihsprengel nicht, den man ihm darbot, und er kniete während des ganzen Gottesdienstes nicht ein einziges Mal nieder.

Großbritannien.

London, 29. Sept. Am 9. Novemb., dem Tage, an welchem S. K. H. der Prinz von Wales (Thronfolger von Großbritannien und Irland) mündig wird, sollen große Hoffestlichkeiten stattfinden. — J. K. H. die Großfürstin Marie Nikolajewna von Rußland ist mit ihrer Prinzessin Tochter und einem zahlreichen Gefolge seit vorgestern bei dem Sehr Ehrw. Sidney Herbert auf seinem bei Salisbury gelegenen fürstlichen Gute zu Gaste.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 30. September, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Reichsrathes verlangten 9 Mitglieder die Verlesung einer eingereichten Erklärung über die gegenwärtige Situation. Als der Präsident dies verweigerte, enthielten sie sich bei der nächsten Abstimmung der Abgabe ihrer Stimmen, wodurch der Reichsrath unvollzählig wurde. Die Reichsräthe Thomson und Oldensworth verließen die Versammlung. (Beide Letztere, und vermuthlich alle erwähnten neun, sind deutschgesinnte Schleswiger und ihre „Erklärung" ist schwerlich etwas Anderes als ein neuer Protest gegen die Gesammtstaats-Verfassung, in welcher sie auch nach dem Ausscheiden Holsteins festgehalten werden.

Das Gesetzblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bringt, wie schon in Kürze gemeldet, ein königl. Patent für das Herzogthum Holstein, enthaltend einige interimistische Bestimmungen, betreffend die Sicherstellung der Interessen des Herzogthums Holstein bei Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten. In dem Eingange dieses Patentes heißt es: „In dem allerunterthänigsten Bedenken, welches unsere getreue Provinzialstände-Versammlung des Herzogthums Holstein unter dem 11. März d. J. über die Vorlagen abgegeben hat, welche wir zur Ergänzung der Verfassung des Herzogthums Hol-

---

bekommt er gewiß nicht, obwohl wir keinen Anstand nehmen, sowohl was die natürliche Begabung als was künstlerische Durchbildung betrifft, Herrn Grimminger sämmtlichen Genannten, Ander etwa ausgenommen, vorzuziehen. Grimminger hat übrigens auch vor Ander noch Manches voraus. Er ist jünger, seine Stimme frischer, weniger abgebraucht; Spiel und Prosa bekunden einen höheren Grad von künstlerischer wie allgemein geistiger Bildung. Vielleicht läßt Grimminger im letzten Augenblicke von seinen übertriebenen Ansprüchen etwas nach. Publicum und Kritik würden diese Acquisition einstimmig mit Freuden begrüßen.

Das Carltheater entledigte sich kürzlich wieder zweier Novitäten. Eine derselben ist ein kleiner Schwank, „Fräulein Bruder" aus dem Französischen. Das Ding ist nicht übel, aber es wurde nicht fein und zugleich lebhaft genug gespielt, um anzusprechen. Die zweite Novität ist eine neue zweiactige Posse von Bittner „Nur keine Protection." Der Grundgedanke ist gut, wächst sich jedoch im zweiten Acte zu ernsten Situationen und Conflicten aus, welchen Bittner's Talent und Geschmacksbildung durchaus nicht gewachsen sind. Hingegen enthält der erste Act, der uns mit den duftigen Geheimnissen eines Greislerladens bekannt macht, viel harmlosen Spaß und blühenden Unsinn, was bei uns immer ein dankbares Publikum findet.

Es ist bezeichnend, daß sich gerade in dem Augenblicke, wo die Regierung Hand anlegt, um alte Vorurtheile zu entfernen, der Zünftegeist stärker zu regen beginnt. Die Inhaber von Gesellschaftswagen haben gegen den Verkehr der Localdampfer zwischen Nußdorf und Wien Einsprache erhoben, indem sie sich in ihren zünftigen Vorrechten beeinträchtigt fühlten. Ein ähnliches Schauspiel bietet die Auflehnung der hiesigen Advokatenkammer gegen Dr. Alexander Brix, welcher sich, nachdem er die Advokatenprüfungen gemacht, als geprüfter Advokat ankündigt, was die Advokatenkammer durchaus nicht leiden will. Es lebe die Collegialität. Die löbliche Kammer scheint sich in sehr gereizter Stimmung zu befinden. Ihr droht nämlich ein weiteres Unheil in der bevorstehenden Vermehrung der Advokatenzahl. Concurrenz, das kann der zehnte nicht leiden.

Aus den Pariser Erinnerungen eines mir befreundeten Herren, dessen Namen unter den Wiener Spezialitäten glänzt, entnehme ich folgende Mittheilung. Unter andern besuchte mein Gewährsmann während seines jüngsten Pariser Aufenthaltes auch den berühmten Friedhof Père Lachaise. Daselbst liegt neben anderen Berühmtheiten auch die Rachel begraben, welche meinem Erzähler nicht nur durch persönliche Freundschaft, sondern auch durch Verwandtschaft nahe stand. Zu Haupten des Grabhügels, der die große Tragödin deckt, steht ein kleiner niedlicher Capellbau; im Innern birgt derselbe eine Nische mit einer Urne. Der Besucher trat näher herzu und fand in der Urne — **Visitkarten** mit den gefeiertsten Namen aus der Pariser Gesellschaft, darunter auch Karten von Freunden, welche die Ruhestätte der genialen Frau besuchten. Ist das nicht eine sinnige Verknüpfung des Lebens mit dem Tode, wie sie nur der graziöse Kopf des Franzosen erfindet? Madame Rachel schläft. Ihre Freunde wollen sie nicht stören und lassen ihre Karten zurück. (Wir sehen darin keineu feinen Zug, sondern höchstens eine Grimace des französischen „Esprit." D. Red.)

Ueber unseren Köpfen flattern die ersten Concertvögel. Leopold v. Meyer ist bereits seit einer Weile hier. Von den bevorstehenden Concertgenüssen wissen wir weiters nur noch, daß zur heurigen Saison der elegante Salon-Pianist Alfred Jaell und die reizenden Schwestern Ferni wieder kommen werden. Was sonst noch von jungen unentdeckten Clavier-, Geigen- und Gesanggenie's mit dem ersten Ausbruch droht, entzieht sich vorläufig der Berechnung. Hätten wir nur die großen und kleinen Wunderkinder schon sammt und sonders überstanden. Sich im Unglück befinden, ist böse; es mit Gewißheit vorhersehen, ist schrecklich.

Stuwer brannte diese Woche sein letztes diesjähriges Feuerwerk ab. Der Besuch war minder befriedigend als sonst. Es ist den Leuten des Abends im Prater schon zu feucht. Ueberdies hatte es die Tage vorher geregnet und am Tage der Production selbst hing der Himmel nicht voller Geigen, sondern voll regendrohender **Wolken.**

Seither hatten wir wieder einige herrliche Nachsommertage. Wer Zeit und Geld und gesunde Beine hat, geht noch einmal auf's Land, um dort die Zeit zuzubringen, welche ein boshafter Kalendermacher — ich weiß nicht mit welchem Rechte — Alteweibersommer getauft hat. Dem Menschen von Empfindung ist dieser Theil des Jahres gerade so lieb wie der Frühling, ja noch lieber. Frühling ist Mozart, Herbst Beethoven. Wer will zwischen diesen Beiden den Vorrang bestimmen?

Unser gesellschaftliches Leben concentrirt sich nach und nach. Wenn draußen in der Natur die Kränze welken, erblühen in der Stadt die musizirenden, tanzenden und plaudernden Herbst- und Winterkränzchen. Allenthalben wuchert wieder stark das menschliche Knieholz. Die Wiedereröffnung der Schulen ruft die holden Knaben und Jünglinge nach Wien zurück. Das Taschengeld, was ihnen die lieben Eltern mitgegeben, wird vernascht und in unnöthigen Einkäufen verzettelt und in acht Tagen bekommt der Herr Vater, welcher in Neustadt oder Steyer oder sonstwo wohnt, von seinem kleinen aber hoffnungsvollen academischen Bürger bereits den ersten Mahnbrief um Geld. Das Geldausgeben ist das Einzige, was der junge Mensch rasch und spielend lernt. Wien erleichtert die Aneignung dieser Wissenschaft in ganz besonderem Grade.

Emil Schlicht.

stein erforderlich erachteten und wodurch der Provinzialstände-Versammlung Gelegenheit gegeben worden, ihre Wünsche und Anträge über die Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein in unserer Gesammtmonarchie auf der durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Jänner 1852 gegebenen Grundlage auszusprechen, haben wir Vorschläge, welche geeignet wären, von uns allerhöchst sanctionirt zu werden, nicht gefunden. Es ist jedoch unser allergnädigster Wille, daß ferner auf einen verfassungsmäßigen Anschluß unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile unserer Monarchie hingearbeitet werde. Da wir indessen besorgen müssen, daß annoch einige Zeit verstreiche, bis dies Ziel erreicht sein wird, so haben wir allerhöchst beschlossen, auf Grundlage unserer allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Jänner 1852 und im Anschlusse an unsere Patente vom 6. November v. J. zur Sicherung der Interessen unseres Herzogthums Holstein bei Behandlung gemeinschaftlicher Angelegenheiten bis zur Durchführung einer endgiltigen Regulirung der Verfassungsverhältnisse einige interimistische Bestimmungen hinsichtlich dieses Herzogthums zu treffen." Es folgen nun diese interimistischen Bestimmungen. Unter anderem wird auch verfügt, daß in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie endgiltige Gesetze über Gegenstände, welche vor Erlaß der Verordnung vom 11. Juni 1854 zum Wirkungskreise der früheren berathenden holsteinischen Provinzialstände gehört haben würden, für das Herzogthum Holstein nicht erlassen werden sollen, bevor der Provinzial-Ständeversammlung dieses Herzogthums Gelegenheit gegeben ist, ihr Gutachten in der betreffenden Angelegenheit abzugeben. Als Beitrag des Herzogthums Holstein zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie sind zunächst 21,64 Prozent derjenigen Staats-Einnahmen anzusehen, welche bisher gemeinschaftliche gewesen sind.

Italien.

Von dem Zustande in Mittel-Italien entwerfen französische Blätter ein grauenvolles Bild. „Vor wenigen Wochen — so heißt es u. a. — waren 3 junge schweizer Soldaten vom 2. Fremden-Regiment von Pesaro desertirt. Zwei davon gelangten bis S. Archangelo, wo sie von revolutionären Soldaten des von Roselli befehligten Comités festgenommen wurden. Man beschloß sofort einen Racheakt zu üben und sie den „Manen der in Perugia Gefallenen zu opfern." Sie sollten füsilirt werden, als ein Fleischer die Bemerkung machte, daß die Schweizer keinen Schuß Pulver werth seien und er ihnen in minder geräuschvoller Weise in seinem Schlachthause den Garaus machen wollte. Der Vorschlag wurde mit lautem Beifall begrüßt, die Unglücklichen geknebelt und in das Schlachthaus geschleppt und ihnen dort die Köpfe mit dem Metzgerbeil abgeschlagen." Weiter wird berichtet: „Die Gräfin Montano ist bei Cattolica von Freischärlern festgenommen und nach Rimini zum piemontesischen Stabe geführt worden. Dort wurde sie bedeutet, daß ihre Freilassung nur gegen ein Lösegeld von 5000 Scudi erfolgen werde."

Der „Ami de la Religion" läßt sich aus Parma melden, daß vier seit Jahren pensionirte höhere parmesanische Staatsdiener (der gelähmte 96jährige General Godi, der Oberst Bassetti, der 80jährige Oberstlieutenant Melli und der ehemalige Minister Oresti) durch einen Erlaß des Diktators nicht nur ihrer wohlverdienten Pensionen, sondern auch ihres Ranges verlustig erklärt wurden. Dasselbe Los hatten auch mehrere parmesanische Officiere, von denen einer nicht weniger als vierzig Dienstjahre zählt und gänzlich mittellos ist; zwei Lieutenants sind, weil sie ihrer Dienstpflicht treu geblieben, zu längerer Haft verurtheilt und während der gerichtlichen Verhandlungen den beleidigendsten Insulten preisgegeben worden; die Soldaten der ehemaligen parmesanischen Armee, die nicht in piemontesische Dienste treten wollen, werden auf Befehl der revolutionären Regierung gleich wilden Thieren gehetzt. Einige hatten sich in die Wälder geflüchtet und wurden dort von Nationalgarden festgenommen und auf dem Transport nach Parma derart mißhandelt, daß sie mehr todt als lebendig an ihrem Bestimmungsorte ankamen. Einer starb noch an demselben Tage; einem zweiten war ein Auge ausgestochen worden." Die „Union" bemerkt hierzu: „Man spreche nun noch von der Mäßigung der Revolution! Die Geschichte hat bereits das Urtheil über sie gefällt, obwohl das lange Verzeichniß der Attentate bei Weitem nicht erschöpft ist und jeder Tag neue Enthüllungen bringt."

Die „Gaz. di Parma" meldet: „In der Absicht von jetzt angefangen und thatsächlich zwischen Piemont und der Lombardie einerseits und den Provinzen Toscana, Parma und Modena andererseits die bereits „von Rechtswegen" bestehende Union zu erleichtern, hat die Regierung Sr. piemontesischen Majestät entschieden, die Nothwendigkeit der Pässe aufzuheben und denselben einfache Sicherheitskarten zu substituiren, wie sie beim Verkehr im Innern erforderlich sind."

In Florenz ist, wie eine telegraphische Depesche vom 30. September meldet, das Kreuz und die Fahne des Hauses Savoyen auf dem alten Schlosse aufgepflanzt und 101 Kanonenschüsse gelöst worden. Die Straßen sind mit Fahnen geschmückt.

Die revolutionäre Regierung von Toscana hat ein Proclam erlassen, wonach sie fernerhin im Namen Victor Emmanuel's regieren zu wollen erklärt. Die toscanische Münze soll mit seinem Brustbilde geschlagen werden.

Pater Gavazzi, der Freund Mazzini's, und mehre andere bekannte Republikaner haben sich in der letzten Zeit in Bologna eingefunden. Sie wurden jedoch, wie es heißt, ersucht, die Stadt zu verlassen.

Der „Patrie" wird von Rom Näheres über ein Ereigniß geschrieben, welches die Anhänger der Annexirungspartei in Italien und insbesondere die provisorische Regierung von Toscana gewaltig in Aufregung gesetzt hat. Der Marchese Borgagli, Gesandter des Großherzogs von Toscana in Rom, hat sich geweigert, das Gesandtschaftshotel, welches dem Staate gehört, zu verlassen und dem Repräsentanten der provisorischen Regierung zu übergeben. Er hat auf die an ihn gerichteten Sommationen erwiedert, er habe nicht aufgehört, der Vertreter des Großherzogs zu sein, welcher noch heute in den Augen der europäischen Mächte als Souverän von Toscana fungire; auch habe er von einer Regierung, welche noch von keinem europäischen Kabinet anerkannt sei, keine Befehle zu empfangen. Die „Patrie" will ferner wissen, die provisorische Regierung von Toscana werde energische Maßregeln ergreifen, um diesen flagranten Akt des Ungehorsams zu beseitigen, sagt aber nicht, daß der Widerstand des Marchese Borgagli bei dem heiligen Vater und seinem Gouvernement die Unterstützung der Mehrzahl der Mitglieder des diplomatischen Korps, insbesondere der Repräsentanten der Großmächte, gefunden hat und daß es unter diesen Umständen für die provisorische Regierung nicht leicht sein dürfte, den Gesandten des Großherzogs von Toscana aus seinem Hotel zu vertreiben.

Im Consistorium, das am 26. v. M. abgehalten wurde, ist Abbé Bonaparte nicht zum Cardinal ernannt worden; die Mehrzahl der Cardinäle erklärte, er sei noch zu jung dazu. Auch dem Erzbischof von Marseille, Monsignor Mazenod, wurde der Purpur diesmal nicht ertheilt. Es ist dies gewiß ein Mangel an Aufmerksamkeit für Frankreich. Cardinal Antonelli leitet fortwährend die politischen Geschäfte und steht mit Herrn von Grammont auf gespanntem Fuße. Letzterer lebt auf dem Lande und kommt fast nie nach Rom. Man erwartet in Rom die Ankunft von zwei französischen Cardinälen; dieselben sollen die römische Curie im französischen Sinne umzustimmen den Auftrag haben. Inzwischen regt es sich im französischen Clerus, als wollte man eine Agitation zu Gunsten des Papstes organisiren. In gleicher Weise wie der Bischof von Arras, Parisis, in seinem Hirtenbriefe, hat sich auch der Bischof von Tulle, in einer vor den Priestern der Diöcese von Paris gehaltenen, ausschließlich diesem Gegenstande gewidmeten Predigt ausgesprochen.

Serbien.

Aus Belgrad wird dem „Pesti Naplo" in einem Berichte über die Skupschtina u. A. geschrieben: „Der Befehl des Fürsten Milosch, daß die hiesigen Juden aus ihrer Mitte drei Deputirte zur Skupschtina schicken sollen, ist nicht ohne Interesse. Er ist ein Zeichen von Duldsamkeit, das man in den übrigen Ländern Europa's selten findet. Die Juden werden durch diese Verfügung des Fürsten Milosch nicht nur mit den übrigen Bürgern Serbiens gleichgestellt, sondern haben auch noch mehr Rechte als diese erlangt, denn die Juden haben mit den übrigen Bürgern an der Wahl der städtischen Vertreter theilgenommen und überdies ist ihnen im Interesse ihrer eigenen Gemeindeangelegenheiten gestattet worden, daß sie auf 200 Steuerkontribuenten 3 Deputirte wählen, während die Serben nur auf 500 Köpfe einen Skupschtinaren wählen durften. Ich muß aber noch erwähnen, daß diese Verfügung des Fürsten keinerlei Opposition gefunden hat."

Der „Temesv. Ztg." zufolge ist der Ex-Fürst von Serbien, Alexander Karageorgiewić am 27. Sept. von Pest kommend durch Semlin nach der Walachei gereist. Will er bei den jetzigen Vorgängen in Serbien diesem Lande nahe sein?

Türkei.

Die Verschwörung, welche in Constantinopel entdeckt worden, hatte einer telegraphischen Depesche des „Nord" zufolge, die Ermordung des Sultans, seiner Minister, der gesammten kaiserlichen Familie mit Ausnahme des Abdul-Aziz, Bruders des Sultans, der auf den Thron erhoben werden sollte, zum Zweck. Der „Triest. Ztg." wird aus Pera, 24. September, geschrieben: „Aus dem Programm der Conspirationsliste erhellt, daß von den Aufrührern, die gestützt auf 15,000 Mann bewaffneter Truppen (der „Nord" spricht sogar von 30,000) leichtes Spiel zu haben glaubten, vom Großherrn verlangt werden sollte: 1. Gänzlicher Wiederruf des Hathumajum vom 17. Februar 1856; 2. Abdankung der Minister Aali, Riza und Fuad Pascha; 3. Auszahlung des rückständigen Truppensoldes und der verschiedenen Beamtengehalte; 4. Abdankung des Sultans und 5. Ausrufung von Aziz Effendi." Was die Entdeckung betrifft, so nennt der „Nord" das Haupt der Verschwornen, Hassan, als den Angeber. Der Berichterstatter der „Triest. Ztg." dagegen schreibt: „Achmet Mehemed Hadschi, Kiayah, d. i. Bezirkskommissär von Tophane, hatte bereits Donnerstag, 15. September, bei Mehemed Ruschdi Pascha, der nicht unter den Eingeweihten des Complotts war, Anzeige gemacht, welche, nachdem sie von demselben Riza Pascha mitgetheilt worden, in der That die Verhaftung einiger Tscherkessen zur Folge hatte. Doch erst am Samstag spät in der Nacht kam derselbe Achmet Hadschi fast athemlos im Konak Ruschdi Pascha's an, zeigte und übergab ihm eine Abschrift der Liste der Verschwörer, die er sich zur Beglaubigung seiner Aussage zu verschaffen gewußt, und erklärte ihm, daß kaum noch zwei Stunden Zeit wäre, bevor die Verschwörung losbrechen würde. Eine halbe Stunde nach dem ersten Muezimsrufe sollte jeder Verschworene sich aufmachen und sich dem Palaste von Dolmabagdsche zu nähern suchen, wo die Artillerie von Pera und einige Tausend andere Truppen bereits aufgestellt sein würden, um das Begehren der Menge zu unterstützen. Die Zeit war also gemessen, es galt rasch und entschieden zu handeln und, ohne die ceremoniellen Bedenken zu beachsen, den Großherrn ungesäumt in Kenntniß zu setzen. Die Beiden stiegen also rasch zu Pferde und jagten Dolmabagdsche zu. An dem Thore des Palastes angekommen, fanden sie hier ein keuchendes und schäumendes prachtvolles Roß und einen halbgekleideten Türken im eifrigsten Wortwechsel mit dem Offizier der Palastwache. Schon glaubten die beiden Letztangekommenen es bereits mit Verschworenen zu thun zu haben, so daß Ruschdi und Achmet Hadschi zugleich große blanke Yatagans dem Offizier auf die Brust setzten und ihn niederzustoßen drohten, wenn er ihnen nicht augenblicklich den Weg zum Großherrn frei mache. „Was wollt Ihr," rief bei diesen Worten der zuerst angekommene alte Türke, „um diese Stunde bei meinem Schwager?" und jetzt erst erkannten Alle zugleich, was sie in der großen Aufregung nicht wahrgenommen, nämlich, daß der Greis Niemand Anderer als der kranke Kapudan Pascha Mehemed Ali sei. Mehemed Ali war mitten in der Nacht durch zwei Imams von der Verschwörung avertirt worden. Schnell war man nun verständigt; kurze Zeit darauf war der Sultan durch seinen Kammerherrn von dem auffallenden Besuch in Kenntniß gesetzt und die Drei konnten eintreten. Ruhig und ohne die geringste Aufregung zu zeigen, soll der Großherr ihren Bericht angehört haben, nur den Wunsch äußernd, Aali und Riza Pascha möchten schnell zu ihm beschieden werden. Ordonnanzen sprengten gleich darauf nach deren Wohnungen und Mehemed Ali hatte bereits den Palastoffizieren die nöthigen Befehle zur Verhaftung der hervorragendsten Verschworenen ertheilt. Der Sultan selbst verlangte zu Pferde zu steigen und einen Ritt auf den Platz des Rendezvous der Verschworenen zu machen, doch ließ er sich durch die Einwendungen seiner Umgebung davon abhalten. Unterdessen waren die nach dem Palast beschiedenen Minister eingetroffen und wie zurückkehrende Ordonnanzen meldeten, die Verhaftung einiger dreißig Individuen bereits bewerkstelligt, welcher später eine Reihe anderer Verhaftungen folgte. Die Untersuchung, welche von einer außerordentlichen Commission unter dem Vorsitz des Großvezirs geführt wird, ist bereits in vollem Gange."

Daß Dschafer Pascha, der bei dem Complotte besonders compromittirt war, bei dem Transporte nach dem Gefängnisse in den Bosporus gesprungen sei, haben wir bereits gemeldet. Er soll ein sehr geschickter Schwimmer gewesen sein und da man seinen Körper nicht gefunden hat, so hält man es keineswegs für unmöglich, daß er das Ufer erreicht und sich gerettet habe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nachdem die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Directionen in Wien, Graz, Prag, Pest und Krakau ihre amtliche Wirksamkeit eingestellt haben, hat das Finanzministerium erklärt, daß für Rechnung derselben Eisenbahn-Betriebsmittel zur Verzollung nicht mehr vorkommen können, und es hat daher von dem Erlasse vom 9. December 1854, mit welchem die Vormerkung der Zollgebühren für diese aus dem Auslande bezogenen Eisenbahn-Betriebsmittel angeordnet wurde, abzukommen.

Paris, 1. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.70. — 4½perz. 95.25. — Staatsb. 556. — Credit-Mobilier 825. — Lombarden 558. — In Folge günstiger Gerüchte bessere Stimmung und fest.

London, 1. October. Consols 95⅝. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21.206.160 Pfd. Sterling. Metallvorrath: 17.541.119 Pfd. Sterling.

Paris, 30. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.25. — 4½ perz. 95.75. — Staatsb. 555. — Credit-Mobilier 815. — Lombarden 556.

London, 30. September. Consols 95¾.

Krakauer Cours am 1. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 385 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.70 verl., 9.50 bez. — Napoleond'or's 9.60 verl., 9.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.56 verl., 5.40 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.70 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 121 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Neuestes aus Italien, (theilweise telegraphisch.) Ravenna, 26. Septbr. Ein Proclam der revolutionären Partei zu Bologna ist hier kundgemacht worden, womit die Italiener aufgefordert werden, als Freiwillige nach Bologna, Ferrara und Forli zu kommen, von wo dieselben nach Ravenna befördert werden sollen, um in die zu organisirenden Schützenbataillons eingereiht zu werden. Aus verläßlicher Quelle verlautet, daß es der Bologneser Regierung nicht gelungen wäre, das Anlehen aufzubringen, wenn nicht das Haus Adami zu Florenz, welches notorisch die finanziellen Geschäfte der piemontesischen Agitations-Partei betreibt, sich veranlaßt gesehen hätte, auch zu dieser Operation seine Hand zu bieten.

Florenz, 26. Septbr. Die revolutionäre Regierung decretirte gleiche Rechtskraft der Urtheilssprüche, aller öffentlichen Acte und der Universitätsgrade für Toscana, Parma, Modena und Piemont. Der Dictator Farini säumte nicht eine derartige Verordnung ebenfalls zu erlassen. In Parma wird eine Artillerieschule errichtet.

Turin, 28. Septbr. Man spricht von einer Denkschrift, welche das Ministerium Ratazzi in Betreff Mittelitaliens in bekannter Auffassung an die europäischen Mächte ergehen lassen wolle.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. and 2. October 1859.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Alexander Graf Wielopolski aus Polen. Johann Kielanowski aus Galizien. Johann Marynowski aus Wien.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Graf Victor Lanckoroński und Stanislaus Starowiejski aus Galizien.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Johann und Nikolans Zadurowicz aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Kasimir Stadnicki nach Rußland. Constantin Lipowski nach Kobierzyn. Miezislaus Treter nach Warschou. Jakob Wiktor nach Tarnów. Ladislaus Dobrzański nach Partynia. Eugenius Stojowski, Nikolaus und Johann Zadurowicz nach Wien. Ferner Herr Bezirksvorsteher Inocenz Lenkiewicz nach Iwonicz.

Vermischtes.

** Laut Anzeige ist der zwischen Triest und Venedig regelmäßig verkehrende Lloyddampfer am 24. v. M. Morgens in Folge dichten Nebels an den Sandbänken beim venezianischen Lido gestrandet, konnte aber sofort, da ihm k. k. Kriegsdampfer und auch Lloyddampfer rasch zu Hilfe kamen, Passagiere und Ladung ausschiffen und bis zum Abend wieder flott gemacht werden. Er hatte keinen Schaden genommen und begann schon am nächsten Morgen wieder seine regelmäßigen Fahrten.

** Unter den Wallfahrern, welche diesmal zum Wenzislausfeste nach Prag kamen, befand sich, wie die „Pr. Nov." berichten, auch ein Greis aus der Gegend von Dobrzis, der bereits 104 Jahre und 8 Monate alt ist.

** Aus Celle im Hannover'schen wird gemeldet, daß man dort mit der Gründung eines Comités zur Unterstützung hilfsbedürftiger österreichischer Krieger und deren Familien umgeht. Die Localblätter bringen bereits einen darauf bezüglichen Aufruf.

** Die Blondelsucht ist unter den deutschen Künstlern, respective Seiltänzern, eingerissen; sie haben keine Ruhe bei Tag und Nacht, bis sie das große amerikanische Vorbild erreichen. Der „Equilibrist" Herr Weitzmann trifft Anstalten, dieser Tage nächst Hameln über die daselbst vierhundert Fuß breite Weser zu — tanzen. Die schaulustigen Hameler erwarten schon, daß er gleich bei der ersten Production seine Frau hinübertragen werde.

** Nach einer Mittheilung aus Gotha, 28. September, befindet sich Graf Erbach, welcher bekanntlich auf der Jagd einen Unfall hatte, noch immer dort. Obwohl die früher gehegte Besorgniß vor einer Amputation jetzt als beseitigt betrachtet werden kann, ist doch die völlige Heilung des Bruchs nur erst in einiger Zeit zu erwarten, da sich noch immer Knochensplitter absondern.

** Die Giraffe des Jardin des Plantes ist vorige Woche dem Einflusse des für sie zu scharfen Klima's erlegen.

** Das „Journal de Constantinople" erklärt die romantische Entführungsgeschichte, deren Held der Kapellmeister des Sultans und eine Favoritin des letztern war, und welche die Runde durch alle Blätter machte, für eine Erdichtung. Der Musiker, von dem die Rede ist, habe nur eine kleine Reise gemacht und sei wieder nach Constantinopel zurückgekehrt, wo er mit seiner Familie lebe.

** Die Arbeiten im Hafen von Sebastopol, behufs Heraushebung der versenkten Schiffe, sollen, nach den „Hamburger Nachrichten", guten Erfolg haben; es sind nur noch 14 Schiffe, meistens Dreidecker und Fregatten, aus der Tiefe zu heben.

** Nach Mittheilungen englischer Blätter beabsichtigt man, auf dem „Great Eastern" eine kleine Druckerei und eine Zeitung zu etabliren, die nicht nur dazu bestimmt sein sollen, den Tausenden von Passagieren ꝛc. auf ausgedehnten Fahrten Unterhaltung zu bieten, sondern auch den mitgebrachten Neuigkeiten ferner Welttheile und den Tagesereignissen der Stadt im Schiffsraume sogleich beim Einlaufen in fremde Häfen eine massenhafte Verbreitung zu geben.

** Da an den amerikanischen Eisenbahnen keine Bahnwärter für die Beseitigung zufälliger Hindernisse sorgen, so hat jede Locomotive vorn ein keilförmig nach vorn zulaufendes starkes Eisengitter, welches in der Art einer Pflugschar etwaige Hindernisse aufhebt und beiseite schleudert. Am häufigsten kommt es in Anwendung, um Vieh, das sich von der Waide auf die Bahn verloren hat, bei Seite zu schleudern; daher der Name cowcatcher (Kuhfänger).

** Ueber die im vorigen Monate in Lowicz abgehaltene landwirthschaftliche Ausstellung finden wir einen ausführlicheren Bericht im „Czas," dem wir Nachfolgendes entnehmen: Die Ausstellung zerfiel in drei Abtheilungen, in der ersten waren die landwirthschaftlichen Produkte, in der zweiten Hausthiere und in der dritten Maschinen und landwirthschaftliche Geräthe ausgestellt. Obwohl die ausgestellten Gegenstände alle Anerkennung verdienten, befriedigte dagegen die Betheiligung nicht völlig. In der ersten Abtheilung waren neben Rohprodukten auch Erzeugnisse der ländlichen Industrie vertreten. Ganz besondere Aufmerksamkeit zogen Woll- und Leinen-Fabrikate auf sich. Bier und andere Getränke waren durch drei Aussteller vertreten, Käse durch vier, Mehl blos durch zwei. Von Hausthieren waren ausgestellt 157 Stück Hornvieh, 46 Pferde, 24 Stück Schaafe. Das Feder-Vieh war zwar schön und zahlreich aber nur größtentheils aus einem Orte, aus Wilanów, der Gräfin Alexandra Potocka. In der Abtheilung für Maschinen und landwirthschaftliche Geräthe waren fast alle Fabriken des Königreichs Polen und die Fabrik des Herrn Cegielski in Posen vertreten. Aus Galizien waren einige landwirthschaftlichen Geräthe aus der Fabrik des Freiherrn Konopka und aus jener des Besitzers der Herrschaft Targowiska. Am glänzendsten war die Warschauer Fabrik des Herrn Ewans, Lilpop und Rau vertreten, welche allein 79 Maschinen und Werkzeuge ausgestellt hatte.

Kunst und Wissenschaft.

** Wie es sich nachträglich herausstellt, beruht die Nachricht von dem Tode des Dichters Gustav v. Putlitz auf einer Verwechslung mit einem in Helgoland verstorbenen Cousin desselben. Gustav Putlitz lebt und hat wie alle, welche fälschlich todt gesagt werden, volles Anrecht auf ein langes Leben erworben.

** Der Astronom Luther hat am 22. Septbr. auf der Sternwarte zu Bilk abermals einen Asteroiden entdeckt. Es ist dies bereits der 57. der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter und der achte Planet, den Luther entdeckt hat.

** Herr Alexander von Lasarew kündigt ein großes Conzert zum Besten der Armen Wiens an, das er am 2. October um die Mittagszeit im großen k. k. Redoutensaale abhalten wird. Das Programm ist sehr merkwürdig und besteht, nach der Angabe des Conzertgebers, aus lauter „neuer Musik im Geiste und Character der Slaven." In Mailand ist dasselbe mit demselben Programm nicht zu Stande gekommen.

** Die berühmten Reisenden Gebrüder Schlagintweit sind vom König von Baiern in den Adelstand erhoben worden.

** Professor Jacob Grimm in Berlin folgt einer Einladung des Königs von Baiern nach München, um daselbst an den Berathungen der Commission zur Förderung deutscher Geschichtsforschungen theilzunehmen.

** Wir lesen in berliner Blättern: „Im Besitze des Cafetiers Kuhlmann, Friedrichsstraße 231, befindet sich das dereinst vom Comité bestellte und bis heute nicht bezahlte und abgeholte prachtvolle Denkmal für den verstorbenen Lortzing. Sollte es denn, vielleicht durch ein Concert (gewisse Herren von der Musik sind noch heute, ihrem Versprechen gemäß, ein solches schuldig!), nicht möglich sein, dasselbe auszulösen und aufzustellen? Herr Kuhlmann will es billig fortgeben."

** Der Gemeinderath von Ypern in Belgien hat eine Preisbewerbung für die beste Geschichte der Grafen und Gräfinen von Flandern, von Balduin dem Eisenarm an bis zu Philipp II. ausschließlich eröffnet. Der erste Preis besteht in 1500 Frcs. und einer goldenen Medaille. Schiedsrichter wird die königliche Akademie sein.

** Die verschiedenen Ueberreste der Franklinschen Nordpol-Expedition, deren jetzt eine ansehnliche Menge beisammen ist, werden, wie es heißt, in dem großen Bildersaale von Greenwich-Hospital (dem eigentlichen londoner Hotel der Invaliden) aufbewahrt werden, wo sich schon so manche Andenken von Seehelden, unter Anderem die Uniform, in der Nelson fiel, befinden.

** Der russischen Solotänzerin Kathinka Friedberg ist auf der Reise von Paris nach Berlin aus einer verschlossenen Chatoulle, die sich in einem gleichfalls verschlossenen Koffer befand, der größte Theil ihres Brillantschmuckes auf bis jetzt noch unerklärliche Weise abhanden gekommen. Die Verlusttragende hat auf die Entdeckung des vermißten Schmuckes, der auf 20 Tausend Frcs. geschätzt wird, eine Belohnung von 500 Thalern ausgesetzt.

Amtsblatt.

N. 544. **Edict.** (865. 1—3)

Zur Einberufung aller dem Gerichte unbekannten Erben des verstorbenen Andreas Bruckner, wie auch seiner Gläubiger.

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird bekannt gemacht, daß Andreas Bruckner gewesene Tabularbesitzer des zweiten Antheiles des Gutes Przybrad, am 1. Februar 1857 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte nicht bekannt ist, ob außer den bereits erbserklärten Person, als, Frau Victoria geborne Bruckner verehelichte Gieszkowska zu Krakau, dann der Herr Ignatz Bruckner und Frau Marianna geb. Bruckner verehelichte Leśniak, beide in Samborek, Skawinaer Bezirks wohnhaft, nicht noch andere gleich, oder näher verwandte Erben bestehen, oder ob nicht noch andern Personen auf seine Verlassenschaft ein Recht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre vom unten angesetzten Tage gerechnet, bei dem hierortigen Gerichte anzumelden und unter Nachweisung ihres Rechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet werden wird, der nicht angetragene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Andrychau, am 13. September 1859.

N. 544. **Edykt.**

W celu zwołania dziedziców sądowi niewiadomych.

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego, wydziału Sądowego w Andrychowie, wiadomem się czyni, iż na dniu 1. Lutego 1857 zmarł Jędrzéj Bruckner, były tabularny posiadacz 2giéj części Przybradza, niezostawiwszy żadnego ostatniéj swojéj woli rozporządzenia.

Gdy tutejszemu Sądowi nie jest wiadomo, czyli oprócz osób, które dotąd do tego spadku się zgłosiły, jakoto: Pani Wiktoryi z Brucknerów Gieszkowskiéj w Krakowie zamieszkałéj, potém P. Ignacego Brucknera i P. Maryanny z Brucknerów Leśniakowéj, obojga w Samborku w Skawińskim powiecie zamieszkałych, inni jeszcze równie blisey lub bliżsi spadkobiercy istnieją, lub czyli jeszcze innym osobom do tego spadku przysłuża prawo; zatem wzywa się wszystkich, którzyby zamierzali z jakiegobądź tytułu prawnego rościć sobie prawo do tego spadku, ażeby w przeciągu jednego roku, licząc od dnia niżéj wyrażonego zgłosili się z prawami swojemi do tego sądu i przy wykazaniu swego prawa dziedziczenia, wnieśli oświadczenie się za dziedziców, w przeciwnym bowiem razie spadek pertraktowany i przyznany zostanie tym, którzy się oświadczyli za dziedziców, i tytuł swego prawa dziedziczenia wykazali, część zaś spadku nie przyjęta lub jeżeli się nikt nie oświadczył do niego cały spadek przez rząd jako bezdziedziczny ściągniętym będzie.

C. k. Urząd powiatowy.

Andrychów, dnia 13. Września 1859.

N. 257. **Concurs-Kundmachung.** (817. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate mit hohen k. k. Ministerial-Erlasse vom 21. Juli l. J. Z. 3059 neu systemisirten Kassa-Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. östr. W. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung in einem dem Jahresgehalte gleichkommenden Betrage wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien der Komptanbilitätswissenschaft, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, innerhalb der Concursfrist durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie noch nicht angestellt sind, durch das k. k. Bezirksamt ihres Wohnsitzes beim Magistratsvorstande zu überreichen und anzugeben, ob sie mit einem Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 12. September 1859.

N. 1132. **Lizitations-Ankündigung.** (806. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 10. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt zwischen 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Vadium 100 fl. östr. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden dem Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben können selbe bei der Registratur eingesehn werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 2. September 1859.

N. 11721. **Edict.** (871. 1—3)

Von dem Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Fischel Ratz zur Einbringung der Wechselforderung pr. 4000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Feilbietung der dem Wechselschuldner Naftali Ratz laut Protocolls vom 9. Juli 1859 Z. 8819 gepfändeten und abgeschätzten Eisenwaaren bewilligt und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. October 1859 und die folgenden Tage, der zweite auf den 21. November 1859 und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Früh an, mit dem bestimmt worden, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth am zweiten auch unter demselben an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. September 1859.

Z. 11895. **Edict.** (872. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Menke Wechsler zur Einbringung der wider Naftali Ratz ersiegten Wechselforderung pr. 4000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Feilbietung der dem Wechselschuldner Naftali Ratz laut Protocolls v. 11. Juli 1859 Z. 8910 gepfändeten und geschätzten Eisenwaaren und sonstiger Fahrnisse bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung der erste Termin auf den 7. November 1859 und die folgenden Tage, der zweite auf den 5. December 1859 und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Früh an, mit dem bestimmt wurde, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth, am zweiten auch unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingelagen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

N. 3793. **Concurskundmachung.** (873. 1—3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-Berg-Inspection in Erledigung gekommene Dienststelle, eines k. k. Gruben-Mitgehilfen in der XII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert fünfzehn Gulden öst. W. und dem systemmässigen Salzbezuge von fünfzehn Pfund jährlich per Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Berufsstudien, practische Kenntnisse im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalzbergbaue, mit Beziehung auf den Local-Verhältnisse, Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise polnischen Sprache, und eine gute, für Grubendienste ausdauernde Körper-Constitution, unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 14. November 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 28. September 1859.

N. 10283. **Kundmachung.** (874. 1—3)

Die mit dem kreisamtlichen Erläßen vom 19. September l. J. Z. 9548 u. 9628 auf den 30. September l. J. ausgeschriebenen Licitation wegen Sicherstellung der Bespeisung der Kranken im Bochniaer städtischen Civil-spitale, dann des Brennholz-Bedarfs und der Beleuchtung für das V.-J. 1860 d. i. vom 1. November l. J. bis Ende October 1860 wird auf den 10. October l. J. verlegt und in der Magistratskanzlei zu Bochnia abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem hiesiegen Magistrate eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 29. September 1859.

N. 10088. **Kundmachung.** (875. 1—3)

Zur Hintangabe 1. der Aufschüttung der Aerarialstraße am Ringplatze in der Podgórze und die damit verbundene Umpflasterung des Trotoirs. 2. der Planirung und Ausschotterung des Ringplatzes in Podgórze, wird eine öffentliche Licitation am 27. October l. J. und 3. wegen Herstellung eines neuen Pumpbrunnens in Podgórze am 28. October l. J. in der Podgórzer Magistratskanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt:

ad 1. 1600 fl. 98 kr. ö.W. ad 2. 393 fl. 65 kr. ö.W. und ad 3. 1093 fl. 42 kr. ö.W.

Unternehmungslustige werden aufgefordert mit dem 10%tigen Vadium versehen an dem besagten Licitationsterminen in der Magistratskanzlei, allwo die näheren Bedingnisse eingesehen werden können, sich einzufinden.

Schriftliche Offerten, welche vorschriftsmäßig ausgestellt und mit dem 10% Vadium belegt sind, werden gleichfalls angenommen, nur müssen dieselben vor dem Beginne der mündlichen Licitationsverhandlung d. i. bis 10 Uhr Vormittags am besagten Licitationstermine der Licitations-Commission übergeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, amch 28. September 1859.

Z. 8642. **Edict.** (869. 2—3)

Vom k. k. Krakauer städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird dem Hrn. U. J. Dr. Herrmann Askenasy mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Abraham Gumplowicz unterm 22. September 1859 Z. 8642 eine Klage auf Rückstellung gemietheter Mobilien und Zahlung von 30 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 23. December 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn J. U. Dr. Herrmann Askenasy unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. September 1859.

N. 2224. **Edict.** (864. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Hereinbringung der, vom Nuchem Jakubowicz den Rabin Steinberger schuldigen 240 fl. und 50 fl. CM. dann der Executionskosten pr. 2 fl. 32 kr. und 2 fl. 34 kr. ö.W. auf Grund des Einschreitens datto 8. Mai 1859 Z. 2224 nachstehende dem Nuchem Jakubowicz gehörige gepfändete und geschätzte Sachen, u. z.:

1. ein schwarz-tuchener Burnus,
2. ein schwarzer Atlasrock,
3. ein schwarzer Tuchrock,
4. ein Polster- und Federbett,
5. vier Stück Kühe,
6. drei Stück Pferde,
7. zwei mit Eisen beschlagene Wägen,
8. eine Getreidemühle,
9. zehn Korez Kartoffeln,
10. drei Korez Korn, und
11. drei Korez Weizen, werden öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, zu welchem Behufe die Tagfahrten am den 20. October, 17. November und 15. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt werden, hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 12. September 1859.

N. 4222. **Edict.** (848. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, daß wegen Hereinbringung des Betrages von 240 fl. CM. oder 252 fl. ö. W. sammt 5% vom 31. October 1849 rückständigen Interessen welchen Philipp Fröhlich aus Neu Gawłów als einen Theil der Schuldsumme von 338 fl. CM. an die Boreker cumulative Waisen-Cassa nebst Gerichtskosten pr. 4 fl. 9 kr. CM. und Gerichtskosten pr. 1 fl. 2 kr. und 2 fl. 48 kr. ö. W. nebst zweifachen Commissionskosten schuldet, zur Veräußerung der zur Hypothek verschriebenen in Neu Gawłów sub NC. 11 liegenden, aus einem Wohngebäude mit drei Wohnbestandtheilen, einer Pferde- und Hornviehstallung, einem Schweinstalle und einer Scheuer nebst 17 Joch 858 □° Grundes bestehenden dem Philipp Fröhlich gehörigen Grundwirthschaft, drei Tagfahrten und zwar am 18. October, am 18. November und 12. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in k. k. hierseitigen Bezirksamte, wird abgehalten werden, der Fiscalpreis 2887 fl. 50 kr. ö. W. und daß bei der Veräußerung zu erlegende 10% Vadium 289 fl. östr. Währ. wozu kauflustige eingeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 12. September 1859.

N. 14318. **Verlautbarung.** (860. 3)

Da das Gebäude für die k. k. Oberreal-Schule in Troppau noch nicht vollständig eingerichtet ist, so wird die Eröffnung des Schuljahres 1859/60 daselbst statt am ersten erst am 9. October l. J. stattfinden und es genügt daher, wenn die bereits aufgenommenen Schüler am 8. October l. J. in Troppau eintreffen.

Die Aufnahme der Schüler erfolgt vom 25. Septbr. l. J. angefangen täglich von 8—12 Uhr Vormittags in der Directionskanzlei der genannten Lehranstalt.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 18. September 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 1. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.—	79.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118.50
„ 1854 für 100 fl.	110.—	110.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	890	892.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	211 30	211 40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	551.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1830.—	1835.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.—	262.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174.25	174.75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	138.—	138.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	120.50	121 50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	255.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	93 50	94.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.90	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	98.25	98.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . „	103.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	80.—	81.—
Salm zu 40 „ . . . „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „ . . . „	35.50	37.—
Clary zu 40 „ . . . „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „ . . . „	36.—	36.75
Windischgrätz zu 20 „ . . . „	24.25	24.75
Waldstein zu 20 „ . . . „	26.25	26.75
Keglevich zu 10 „ . . . „	14.25	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.25	102.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	102.25	102 95
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	90 25	90.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	119.75	120.—
Paris, für 100 Franken 3%	47.60	47.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —72 Nkr.	5 fl. —73 Nkr.
Kronen	16 fl. —45 „	16 fl. —48 „
Napoleonsd'or	9 fl. —61 „	9 fl. —63 „
Russ. Imperiale	9 fl. —82 „	9 fl. —84 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	331''' 70	16'1	66	West schwach	trüb	Regen	7'5	17'0
	10	31 53	12'4	89	„ stark	„			
3	6	31 91	11'6	89	„ mittel				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 12156. **Edict.** (831. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Austragung der Liquidität der Hypothekarforderungen der Realität Nr. 312 Gde. III. in Krakau, Behufs Erlasses der Zahlungsordnung, die Tagsatzung auf den 3. November 1859 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt wird; — es werden demnach mittelst gegenwärtigen Edictes die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger der obigen Realität und zwar Katharina Dudarz, Victorie de Grudzińskie Drohojewska, Marzel Drohojewski, Julie de Drohojewskie Borowska, aufgefordert, bei dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Rechte durch bevollmächtigte Vertreter geltend zu machen, widrigens die Verhandlung mit dem, denselben zu diesem Acte zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit der Sustituirung des Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn vorgenommen werden würde.

Krakau, am 24. August 1859.

Concursverlautbarung (832. 2—3)

Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandes-Gerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjuncten-Stellen mit dem Jahres-Gehalte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjuncten werden den hierländigen Bezirksämter zur ausschließlichen Dienstleistung im Justiz-Fache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschaulien, werden jedoch bei Besetzung systemisirten Adjuncten Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiteres sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutirte Auscultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstesposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und practischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justiz-Beamten zu liefern sind, — durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung" an das Präsidium des k. k. siebenbürg. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auscultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit einen Aversual-Vergütung von 1 fl. 5 kr. östr. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Kundmachung. (834. 2—3)

Es wird beabsichtigt, die in den Verpflegsmagazinen zu Krakau, Podgórze, Bochnia und Tarnów erliegenden Gerstenvorräthe gegen Hafer umzutauschen.

Hiebei werden aber bloß jene Tauschanträge berücksichtigt, welche wenigstens das Aequivalent von 1¼ (Ein und Einviertel) Metzen Hafer für Einen Metzen Gerste, und damit auch eine hinlängliche Sicherstellung des Aerars für das zu übernehmende Gersten-Quantum anbieten.

Die bezüglichen Tauschofferte sind, gehörig kautionirt, bei dem betreffenden Verpflegsmagazin einzureichen, welches — falls sie entsprechend befunden werden, — zu deren sogleichen Genehmigung bereits berechtigt ist.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 1. September 1859.

N. 1067. **Edict.** (850. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Gorlice, werden die, dem Leben und Wohnorte nach, unbekannten Söhne, und gesetzlichen Erben des am 14. Jänner 1827 verstorbenen Grundwirthes Kasimir Jagielski, nämlich Joseph Peter und Valentin Jagielski aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach dem genannten Kasimir Jagielski mit den sich meldenden Erben, und dem für sie aufgestellten Curator Michael Stempak aus Klęczany, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 22. Juli 1859.

Z. 10327. **Edict.** (839. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur Vornahme der von k. k. galizischen Landes-Militärgerichte in der Executionssache des Johann v. Vitali wider die liegende Masse des Leopold Witting zur Befriedigung der Summe v. 2000 fl. CM. s. N. G. unterm 6. August 1858 Z. 4006/1642 bewilligten executiven Veräußerung des der Masse gehörigen Viertheils der Realitäten Nr. 4 u. 7 in Tarnów auf den 18. October, 16. November und 20. December 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß als Ausrufspreis der erhobene Schätzungswerth pr. 4413 fl. 36 kr. ö. W. gegen Erlag eines Vadiums von 220 fl. ö. W. angenommen und bei den ersten Terminen dieser Realitätenantheile nur über den Schätzungswerth, bei dem dritten Termine aber auch unter denselben hintangegeben werden, im übrigen die Feilbietungsbedingungen h. g. eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 6. September 1859.

Z. 11510. **Edict.** (840. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Broniewski öconomischen Curatorsstellvertreters der gräfl. Ossoliński'schen Biblioteks-Stiftung Behufs der Zuweisung des mit Anspruch der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fondes-Direction vom 10. Mai 1859 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 9 p. 217 liegende Gut Strzelce wielkie sammt Zugehör Michale und Wygoda ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 21,165 fl. 42⁴/₈ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. November 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. September 1859.

N. 12216. **Kundmachung.** (859. 2—3)

Am 6. October 1859 wird im Zwecke der Sicherstellung der Materialien und Arbeiten nebst der Requisiten-Entschädigung, wegen Herstellung der beschädigten Buhnenwerke, dann wegen Aufführung neuer Werke zum Schutze des rechtsseitigen Weichsel-Ufers bei Smolice eine Akkord- oder Licitations-Verhandlung in der Zatorer Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten.

Das 10% Vadium beträgt 275 fl. ö. W. und es können Unternehmungslustige dießfalls am obigen Tage in Zator sich bewerben, wo selbst auch die Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 24. September 1859.

N. 13884/3466 IV. **Concursausschreibung.** (861. 2—3)

Bei dem k. k. Gymnasium erster Classe in Görz ist eine Lehrerstelle für das Fach der classischen Philologie in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welchem ein Gehalt jährlicher 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. ö. W. verbunden ist, haben ihre mit den Documenten über die gesetzliche Qualification belegten Gesuche an die k. k. Statthalterei in Triest, und zwar, wenn sie bereits eine Anstellung bekleiden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis 10ten kommenden Monats October zu leiten.

K. k. Statthalterei.

Triest, am 18. September 1859.

Z. 5228. **Edict.** (842. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem Spediteur Sigmund Kleinberger, welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, errinnert daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3294 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels dato Rzeszów, am 18. Jänner 1859 über 500 fl. öst. W. aufgetragen wurde, dem Handlungshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler den Wechselbetrag von 500 fl. ö. W. mit 6% Zinsen vom 2. Mai 1859 bis zur Zahlung der ein Drittel perzentigen Provision per 1 fl. 66⁵/₁₀ kr. öst. Währ. und den Gerichtskosten pr. 8 fl. 58 kr. ö. W. bei wechselrechtlicher Execution binnen drei Tagen in Solidum mit dem Acceptanten Adolf Rosenberg zu bezahlen dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg aufgestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 15. September 1859.

N. 3791. **Kundmachung.** (862. 2—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Haftlingen für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1860 wird am 6. October l. J. um 9 Uhr Vorm. im hierortigen Bezirksamte, eine Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. Der tägliche Stand ger Arrestanten beträgt durchschnitlich 25 Köpfe, das Vadium 100 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingungen werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 17. September 1859.

Z. 5230. **Edict.** (843. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem Spediteur Sigmund Kleinberger, welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, erinnert, daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3295 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels datto Rzeszów am 18. Jänner 1859 über 500 fl. östr. W. aufgetragen wurde, dem Handelshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler der Wechselbetrag pr. 500 fl. ö. W. mit 6% Zinsen vom 6. Mai 1859 bis zur Zahlung der ein Drittel perzentigen Provision pr. 1 fl. 66⁵/₁₀ kr. ö. Währ. und den Gerichtskosten per 8 fl. 58 kr. ö. W. bei wechselrechtlicher Execution binnen drei Tagen in Solidum mit dem Acceptanten Adolf Roseberg zu bezahlen, dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg aufgestellten Curator Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 15. September 1859.

N. 5229. **Edict.** (845. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird den Spediteur Sigmund Kleinberger welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, erinnert, daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3293 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels datto Rzeszów am 29. December 1858 über 300 fl. ö. W. aufgetragen wurde, dem Handlungshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler den Wechselbetrag pr. 300 fl. öst. W. mit 6% Zinsen vom 16. April 1859 bis zur Zahlung, der ein Drittel perzentigen Provision pr. 1 fl. östr. W. und den Gerichtskosten pr. 8 fl. 58 kr. ö. W. binnen drei Tagen bei wechselrechtlicher Execution in Solidum mit den Acceptanten Johann Horowicz zu bezahlen dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg bestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 15. September 1859.

N. 5223. **Kundmachung.** (844. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Handels-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß der Handelsmann Berl Semmler für die Nürnberger Waarenhandlung in Rzeszów die Firma: „Berl Semmler" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów, am 15, September 1859.

Nr. 27,559. **Concurs.** (866. 2—3)

Zur provisorischen Besetzung der mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 17. September 1859, Z. 22,340 bewilligten Stelle eines zweiten Verwaltungsbeamten (Amtsschreibers) bei dem St. Lazar-Spitale in Krakau, mit einer Besoldung jährlicher Vierhundert Gulden österreichischer Währung und einem 20% Quartierbetrage aus dem Spitalsfonde — wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden ist, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, sonst aber im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Aufenthaltsortes bis 20. Oktober 1859 bei der k. k. Landesregierung zu überreichen und sich hiebei über Folgendes auszuweisen:

1) Ueber ihr Alter, Stand, Religion und bisherige Beschäftigung,
2) über ihr sittliches Wohlverhalten,
3) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
4) über ihre Kenntnisse im Rechnungssache,
5) haben sie nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit einem Verwaltungsbeamten des St. Lazar-Spitals verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. September 1859.

N. 4326. St. I. **Kundmachung.** (854. 2—3)

Von der k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Einzahlung der für das vierte Verw.-Quartal das ist: für die Zeit vom 1. August bis Ende Oktober 1859 fälligen Gebühren an der Grund-, Hauszins- und Einkommensteuer sammt den von allen diesen Steuern für Grundentlastungs- und Landeserfordernisse von jedem Steuergulden mit 59²/₁₀ kr. österr. Währ. entfallenden Zuschlägen, wie auch zur Einrichtung des mit der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859 vom 2. Semester des Verwaltungsjahres 1859 das ist: vom Monate Mai angefangen für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse angeordneten außerordentlichen Zuschlages, welcher bei der Grund- und Hauszinssteuer ein Sechstheil, bei der Einkommensteuer aber ein Fünftheil der einfachen ordentlichen Steuergebühr d. i. der Steuer ohne allen Zuschlägen zu betragen hat, für die Stadt Krakau sammt Vorstädten, der Termin auf den ganzen Monat Oktober 1859 festgestellt worden ist, und daß nach Ablauf dieses Termines das Executionsverfahren einzutreten hat.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. September 1859.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż do płacenia podatków: mianowicie gruntowego, czynszowo-domowego i dochodowego za czwarty kwartał administracyjny, to jest za czas od 1go Sierpnia do końca Października r. b. termin dla miasta Krakowa z przedmieściami na cały miesiąc Październik ustanowionym został, po którego upływie egzekucya nastąpi.

Wraz z powyższemi podatkami mają się także płacić zwykłe dodatki na indemnizacyą i potrzeby krajowe po 59²/₁₀ kr. wal. austr. od jednego reńskiego podatku wynoszące, tudzież dodatek nadzwyczajny Cesarskiem Rozporządzeniem z dnia 13. maja 1859. r. na czas okoliczności przez wypadki wojenne sprowadzonych, począwszy od drugiéj połowy roku administracyjnego, t. j. od miesiąca Maja 1859 r. nakazany, który to dodatek nadzwyczajny wynosi:

a) przy podatku gruntowym i czynszowo-domowym jednę szóstą,
b) a przy podatku dochodowym jednę piątą zwyczajnéj należytości podatkowéj pojedynczéj, t. j. bez wszelkich dodatków rachowanéj.

Z ces. król. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 22. Września 1859.

N. 1849. civ. **Edict.** (847. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Bochnia, wird den, dem Aufenthalte nach unbekannten Eheleuten Andreas und Johann Bezard, oder im Falle selbe gestorben wären, ihren dem Namen und Aufenthalts nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmern bekannt gemacht, es habe sub pr. 13. April d. J. Nr. E. 1849 Frau Maria Trunz gegen dieselben eine Klage wegen Anerkennung, daß die durch Stanislaus Zacharski den Eheleuten Andreas Johanna Bezard für die Pachtung des Mayerhofes Przyborów durch Michael Stojowski unter dem 9. April 1823 mit 320 fl. geleistete Cautionshaftung durch 30jährigen Nichtgebrauch eines Anspruches aus dieser Haftung durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Realität Nr. 21/385 in Bochnia zu löschen sei, eingebracht und um eine richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. October 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

In Folge dessen wird diesen Belangten bemerkt, es sei für sie ein Curator in der Person des Bochniaer Bürgers Hrn. Laurenz Pisch auf ihre Gefahr und Kosten angestellt worden, mit welchem diese Streitsache laut der hierlandes geltenden Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Mittelst dieses Edict werden die Belangten erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und denselben diesem Gerichte bekannt zu geben, überhaupt alle zur erfolgreichen Vertheidigung zweckdienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 13. September 1859.

N. 8681. **Edict.** (870. 2—3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird dem Hrn. J. U. Dr. Herrmann Askenasy mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß unter dem heutigen z. Z. 8681, die Sequestration der in seiner Wohnung sub N. 62 in der Grodzker Gasse befindlichen Mobilien zu Gunsten des Abraham Gumplowicz bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Hrn. U. J. Dr. Herrmann Askenasy unbekannt ist, so wird demselben der Hr. Advokat Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler auf seine Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichts zugestellt.

Krakau, am 25. Septbr. 1859.

3. 7117. **Licitationskundmachung.** (858. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 in 12 Pachtbezirken des diesseitigen Amtsbereiches auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden. — Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjecte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums, wie auch der Zeitpunct des Licitationstages sind aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen. Jene welche an dieser Licitation Theil nehmen, haben vor dem Beginne derselben einen dem 10ten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag baar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitations-Commission vor Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen aber spätestens für jedes Pachtobject den letzten Tag vor der betreffenden Licitationstagfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen überreicht werden, und darin der angebotene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedigt unterzieht, genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbestimmungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, wie auch bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwach-Commissären eingesehen werden.

Wadowice, am 19. September 1859.

ad N. 7117. **Verzeichniß**

zur Licitations.Ankündigung vom 19. Septbr. 1859 wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und der steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinden während der Zeitperiode vom 1. November 1859 bis Ende April 1860:

Pachtbezirk	Ausrufspreis	fl.	kr.	Vadium fl.	Licitationstagfahrt
I. Stadt Andrychau mit 11 Ortschaften	1. Für die Stadt Andrychau			142	Am 3. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	332	83		
	b) " " Weine	114	3		
	c) 30% Gemeindezuschlag vom Weine . .	28	51		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	874	6		
	b) " " Weine	62	36		
	Zusammen . . .	1411	79		
II. Stadt Jordanów mit 17 Ortschaften	1. Für die Stadt Jordanów			63	Am 3 October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	313	95		
	b) " " Weine	65	75½		
	c) 25% Gemeindezuschlag vom Fleische . .	65	41		
	d) 25% " Weine . .	13	70		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	157	42		
	b) " " Weine	7	58½		
	Zusammen . . .	623	82		
III. Stadt Kalwarya mit 23 Ortschaften	Für Kalwarya sammt Ortschaften			80	Am 3. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	682	73½		
	b) " " Weine	114	91½		
	Zusammen . . .	797	65		
IV. Stadt Kenty mit 19 Ortschaften	1. Für die Stadt Kenty			193	Am 3. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	938	70		
	b) " " Weine	226	19		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	733	95		
	b) " " Weine	23	12½		
	Zusammen . . .	1921	96½		
V. Stadt Landskron mit 26 Ortschaften	1. Für die Stadt Landskron			57	Am 4. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	57	12		
	b) " " Weine	2	40		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	463	26		
	b) " " Weiue	37	92		
	Zusammen . . .	560	70		
VI. Stadt Maków mit 26 Ortschaften	Für Maków sammt Ortschaften			105	Am 4. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	946	17		
	b) " " Weine	98	91		
	Zusammen . . .	1045	8		
VII. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften	1. Für die Stadt Myslenice			96	Am 4. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	492	84		
	b) " " Weine	174	43		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	281	74½		
	b) " " Weine	5	67		
	Zusammen . . .	954	68½		
VIII. Stadt Skawina mit 40 Ortschaften	1. Für die Stadt Skawina			104	Am 4. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	79	38		
	b) " " Weine	54	18		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	861	76		
	b) " " Weine	39	23½		
	Zusammen . . .	1034	55½		
IX. Spytkowice ad Zator mit 19. Ortschaf.	Für Spytkowice sammt Ortschaften			80	Am 5. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	267	75		
	b) " " Weine	11	34		
	Zusammen . . .	279	9		
X. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften	1. Für die Stadt Wadowice			272	Am 5. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	1198	89		
	b) " " Weine	717	22½		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	784	35		
	b) " " Weine	13	44		
	Zusammen . . .	2713	90½		
XI. Stadt Zator mit 12 Ortschaften	1. Für die Stadt Zator			75	Am 5. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	228	69		
	b) " " Weine	86	31		
	c) 25% Gemeindezuschlag vom Fleische .	47	65		
	d) 50% " " Weine . .	35	96		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	339	40		
	b) " " Weine	6	31		
	Zusammen . . .	744	32		
XII. Stadt Zywiec mit 65 Ortschaften	1. Für die Stadt Żywiec			280	Am 5. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	1652	80		
	b) " " Weine	112	14		
	c) 20% Gemeindezuschlag vom Fleische .	268	80		
	d) 50% " " Weine . .	46	72½		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	564	60½		
	b) " " Weine	189	50½		
	Zusammen . . .	2794	57½		

Wadowice, am 19. September 1859.

N. 10701. **Licitations-Ankündigung.** (857. 2—3

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Wein- und Fleischverzehrungssteuerbezuges sammt 20% Zuschlage, und des den Gemeinden bewilligten Zuschlages für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 in den nachstehenden Pachtbezirken an den ausgewiesenen Tagen von den bezifferten Ausrufspreisen ausgehend, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird und zwar für den

Post-Nr.	Pachtbezirk	Pachtobject	Licitations-Termin	Ausrufspr. in öst. W. fl.	kr.	Vadium
1	Żabno bestehend aus 68 Ortschaften	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag	3. October 1859 Vorm.	683	3	69
2	Dombrowa bestehend aus 28 Ortschaften	dtto.	detto	1034	63	104
3	Dembica bestehend a. 43 Ortsch.	dtto.	3. Oct. d. J. Nachmit.	1893	3	190
4	Pilsno bestehend aus 31 Ortsch.	dtto. und 15% Gemeinde-Zuschlag in der Stadt Pilsno	detto	766	88	77
5	Radomysl bestehend a. 41 Ortsch.	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag	4. October 1859 Nachm.	788	77	79
6	Baranów bestehend a. 31 Ortsch.	dtto.	5. October 1859 Vorm.	600	36	60
7	Mielec bestehend a. 38 Ortschaften	dtto.	detto	1638	31½	164
8	Kolbuszów best. a. 43 Ortschaften	dtto.	5. October 1859 Nachm.	955	8	96
9	Ropczyce	dtto. und 10% Gemeindezuschlag in der Stadt Ropczyce	detto	846	52½	85
10	Tarnów bestehend a. 38 Ortschaften	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag und 25% Gemeinde-Zuschlag in der Stadt Tarnów	6. October 1859 Vorm.	9704	98	971
11	Tarnów sammt Vorstädten	Weinverzehrungssteuer s. 20% Zuschlag und 50% Gemeindezuschlag	6. October 1859 Nachm.	3604	80	361

Es können auch schriftliche mit dem vorgeschriebenen Vadium versehene Offerten jedoch nur bis 6 Uhr Abends vor dem Licitationstage des betreffenden Pachtobjektes versiegelt beim Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direktion überreicht werden.

Die näheren Bedingnisse können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz Bezirks Direktion.

Tarnów am 22. September 1859.

3. 2520. **Edict.** (838. 2—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 4 März 1789 Johan Stasik alias Chrobak zu Murzaischle mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Erben Matias Stasik Susanna und Regina Stasik unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei dem Gerichte zu welden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Stasik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt am 6 September 1859.

N. 2520. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 4go Marca 1789 umarł w Murzaischlu Jan Stasik czyli Chrobak z zostawieniem ostatniej woli rozporządzenia. Ponieważ sądowi pobyt tegoż sukcessorów Macieja Stasik, Zuzanny Stasik i Reginy Stasik jest niewiadomy; przeto wzywa się tychże, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego do Sądu stawili się i oświadczenia do spadku wnieśli, w przeciwnym razie massa pozostała z zgłaszającemi się sukcessorami i z ustanowionym dla tychże Kuratorem Wojciechem Stasikiem przeprowadzoną by została.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg dnia 6 Września 1859 r.

Nr. 5593. **Edict.** (829. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Peter Dzierzek Krzyniecki bekannt gemacht es sei für demselben in der Executionssache des Johann Nargang gegen die Eheleute Karl und Julie Kowalskie pcto. 1400 fl. CM. s. N. G. im Zwecke dessen Verständigung von dem in dieser Executions-Angelegenheit an ihn ergangenen gerichtlichen Verordnungen ein Curator in der Person des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Landes-Advotaten Dr. Micewski auf dessen Gefahr und Kosten bestellt worden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 1573.jud **Edict.** (846. 2—3)

Ueber Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Teschen vom 28. Juni 1859 Z. 1116 wird die executive Veräußerung des dem Herrn Florian Prohaska am 29sten April 1859 executiv gepfändeten und geschätzten Mobiliars in Sachen des M. Cirer in Mikuszowice durch Dr. Kaul gegen Hrn. Florian Prohaska in Raicza wegen Wechselschuld pr. 1184 fl. CM. und Executionskosten pr. 9 fl. 69 kr. öst. W. resp. 500 Klafter weichen Schnittholzes, welches aus dem Holzschlage Nickulina bis zum Walzwerke abgeflößt und daselbst aufgeschlichtet sich befindet — den 27. Sept. 28. Oct. 1859 jedesmal um 10 Uhr Vorm. an Ort und Stelle stattfinden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu veräußernde Holzquantum nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der zweiten Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 29. August 1859.

N. 1931. **Edict.** (782. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es sei Adalbert Szymczaga Grundwirth aus Pieniążkowice N. 54 daselbst am 18. Juni 1847 ohne Hinterlassnng einer letztwilligen Verfügung gestorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Michael Szymczaga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Thomas Łas abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 19. August 1859.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje niniejszém do wiadomości iż Wojciech Szymczaga gospodarz z Pieniążkowic N. 54 pomarł tamże na dniu 18. Czerwca 1847 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ Sądowi pobyt jego pełnoletniego syna Michała Szymczagi wiadomy niejest, więc się wzywa tegoż aby się wciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił, i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnem bowiem razie postraktacya masy zgłaszającemi się spadkobiercami i zastanowionym dla niego kuratorem Tomaszem Łasiem odbywać się będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 1035jud. **Edict.** (849. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 17. Februar 1855 Johann Gąciarczyk zu Wróblówka ohne letztwillige Anordnung verstorben. — Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Tochter Sofie Gąciarczyk unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Kuczek abgehandelt werden würde.

Czarny Dunajec, den 13. September 1859.

L. 1035. **Edykt,**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno Dunajecki, czyni się wiadomo, że w dniu 17go Lutego 1855 zmarł Jan Gąciarczyk w Wróblówce beztestamentalnie. — Sąd nieznając pobytu córki jego Zofii Gąciarczyk, wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniosła, w przeciwnem bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Janem Kuczkiem dla niéj ustanowionym.

Czarny Dunajec, dnia 13. Września 1859.

3. 6843. **Edict.** (851. 2—3)

Vom k. k. städt. delg. Bezirksgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei die Kassaquittung über den bei der bestandenen Bochniaer Kreiskasse am 12. Jänner 1818 sub Jour. art. 171 von der Gemeinde Liplas eingezahlten gerichtlichen Strafbetrag von 200 fl. WW. oder 80 fl. CM. in Verlust gerathen.

Es wird sonach dem Inhaber dieser Urkunde aufgetragen dieselbe binnen einer Frist von Einem Jahre hiergerichts so gewisser anzuzeigen als sonst nach Ablauf dieser Frist diese Kassaquittung für ungültig erklärt werden würde.

Krakau, am 16. September 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother